LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Bewegt GESUND bleiben in NRW!

Strukturen und Produkte „Sport und Gesundheit“ des gemeinwohlorientierten Sports in NRW

www.lsb-nrw.de

Impressum

Herausgeber
Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.
Friedrich-Alfred-Straße 25
47055 Duisburg
Tel. 0203 7381-0
Fax 0203 7381-616
E-Mail: Info@lsb-nrw.de
www.lsb-nrw.de

Verantwortlich
Behinderten- und Rehabilitationssportverband NRW
Kneipp-Landesverband NRW
Landessportbund NRW
Rheinischer Turnerbund
Schwimmverband NRW
Westdeutscher Betriebssportverband
Westdeutscher Fußball- und Leichtathletikverband
Westfälischer Turnerbund

Redaktion
Dr. Michael Matlik
Anke Bednarzik

Text/Inhalt
Jupp Dahlmanns
Rainer Engler
Manuela Fritzsch
Stephan Gentes
Wolfgang Herra
Dr. Sideris Karakatsanis
Florian Klug
Dr. Michael Matlik
Josef Quester
Patrick Rodriguez Rubio
Dr. Georg Schick
Hans-Georg Schulz
Raphaela Tewes

Fotos
www.lsb-nrw.de/bilddatenbank – Andrea Bowinkelmann

Umsetzung
Komhus Agentur für Kommunikation, Essen

Druck
schmitz druck & medien GmbH und Co. KG, Brüggen

Stand
11/2015

Verwendung nur unter Quellenangabe

Eine Initiative des Programms
„Bewegt GESUND bleiben in NRW!"

Inhalt

1 | Einleitung 4

2 | Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. 5
2.1 Struktur der Dachorganisation 5
2.2 Das Programm „Bewegt GESUND bleiben in NRW!" 5
2.3 Ansprechpartner und Kontakt 7
2.4 Die Stadt- und Kreissportbünde NRW 11
2.5 Das SportBildungswerk NRW 12

3 | Die Fachverbände 15
3.1 Der Behinderten- und Rehabilitationssportverband NRW e.V. 18
3.2 Der Kneipp-Bund Landesverband NRW e.V. 22
3.3 Rheinischer und Westfälischer Turnerbund e.V. 23
3.4 Der Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e.V. 25
3.5 Der Westdeutsche Betriebssportverband e.V. 27
3.6 Der Westdeutsche Fußball- und Leichtathletikverband e.V. 28

4 | Qualifizierungswege 30
4.1 DOSB – Rahmenrichtlinien in der Qualifizierung 30
4.2 Übungsleiter „Sport in der Prävention" (ÜL-B) 32
4.3 Übungsleiter „Sport in der Rehabilitation" (ÜL-B) 34
4.4 Qualifizierung außerhalb der DOSB-Richtlinien 36
4.5 Qualifizierungsangebote 38
4.6 Qualität in der Qualifizierung 40

5 | Primärpräventiver Gesundheitssport – Qualitätsmanagement, Qualitätssiegel und Verfahrenswege 41
5.1 Was ist primärpräventiver Gesundheitssport? 41
5.2 Qualitätssiegel in der Primärprävention 41
5.3 Verfahrensweg und Standards zur Zertifizierung von Sportgruppen mit dem Qualitätssiegel 46
5.4 Verbundsystem 47
5.5 Qualitätsmanagement 49
5.6 Leistungen der Krankenkassen in der Primärprävention 49

6 | Qualitätsmanagement und Verfahrenswege im Rehabilitationssport 55
6.1 Was ist Rehabilitationssport? 55
6.2 Anerkennung und Verfahrensweg 57
6.3 Qualitätsmanagement im Rehabilitationssport 63

7 | Sport und Bewegung in Lebenswelten 66
7.1 Betriebliche Gesundheitsförderung mit Beteiligung von Vereinen. 68
7.2 Zugangswege für Vereine 72
7.3 Kneipp im Setting 73

8 | Materialien im Handlungsfeld „Sport und Gesundheit" 74
8.1 Primärprävention und Gesundheitsförderung 74
8.2 Rehabilitation 77

1. Einleitung

Von dem Leitgedanken getragen, das Verbundsystem im Rahmen des Programms „Bewegt GESUND bleiben in NRW!“ aktiv zu gestalten und eine nachhaltige, gelebte Zusammenarbeit zu fördern, hat der Landessportbund Nordrhein-Westfalen 2011 eine Arbeitsgruppe mit Fachverbänden initiiert. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus hauptberuflichen Vertretern[1] derjenigen Fachverbände zusammen, die im Handlungsfeld „Sport und Gesundheit“ besonders engagiert sind. Ein Auswahlkriterium war die Anzahl zertifizierter Gesundheitssportangebote, die in den Vereinen/Vereinsabteilungen des jeweiligen Verbandes vorgehalten werden. Die Belange anderer im Gesundheitssport engagierter Fachverbände wurden durch den Landessportbund NRW vertreten.

In der „AG Fachverbände Bewegt GESUND bleiben in NRW!“ sind acht Organisationen vertreten:

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.
Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Kneipp-Bund Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Rheinischer Turnerbund e.V.
Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Westdeutscher Betriebssportverband e.V.
Westdeutscher Fußball- und Leichtathletikverband e.V.
Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V.
Westfälischer Turnerbund e.V.

Im ersten Arbeitsschritt wurde eine Übersicht der für das Handlungsfeld „Sport und Gesundheit“ relevanten Strukturen, Angebote und Leistungen in den beteiligten Fachverbänden erstellt. Um dieses Material für verschiedene Einsatzmöglichkeiten auf Landesebene (z. B. Darstellung möglicher Qualifizierungswege) und insbesondere für die Beratungsleistungen der Stadt- und Kreissportbünde gegenüber Sportvereinsmitarbeitern nutzen zu können, wurde die vorliegende Zusammenfassung mit anschaulichen Grafiken und Tabellen erstellt.

Folgende Inhalte sind berücksichtigt:

- Struktur der Dachorganisation Landessportbund NRW e.V., Grundzüge des Programms „Bewegt GESUND bleiben in NRW!“, Grundlagen- und Positionspapiere
- Überblick der beteiligten Fachverbände, ihre Strukturen sowie Aufgabenschwerpunkte und Ansprechpartner
- Qualifizierungswege und -angebote sowohl nach den DOSB-Rahmenrichtlinien in den Profilen „Prävention“ und „Rehabilitation“ als auch mit gewissen Bezügen zum Bereich „Sport und Gesundheit“
- Grundlagen zum Präventionssport, Erklärung der verschiedenen Qualitätssiegel der Sportorganisationen und deren Antragswege sowie die damit verbundene Qualitätssicherung, Grundlagen zur Zusammenarbeit mit den Krankenkassen in der Primärprävention und die Bezuschussungsmöglichkeiten der Teilnahme an primärpräventiven Sportangeboten
- Verfahrenswege zur Anerkennung von Rehabilitationssportgruppen sowie die vertraglichen Grundlagen und das verpflichtende Qualitätsmanagement
- Grundlagen und Zugangswege für Gesundheitsförderung in den Lebenswelten für den gemeinwohlorientierten Sport, darunter auch Darstellung der betrieblichen Gesundheitsförderung als eine Möglichkeit für Vereine, sich im Setting „Betriebe“ zu engagieren sowie die Zertifizierung von Kindergärten und Seniorenheimen nach Kneipp
- Materialien im Handlungsfeld „Sport und Gesundheit“ untergliedert nach Prävention und Rehabilitation sowie entsprechende Bezugsquellen.

[1] Aus Gründen der Vereinfachung wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Personen weiblichen wie männlichen Geschlechts sind darin gleichermaßen eingeschlossen.

2. Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

2.1 Struktur der Dachorganisation

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen ist die Dachorganisation des gemeinwohlorientierten Sports in Nordrhein-Westfalen. Er gehört als einer von 16 Landessportbünden in Deutschland dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) an. Derzeit zählen 63 Sportfachverbände sowie 54 Stadt- und Kreissportbünde zu seinen Mitgliedsorganisationen. Das daraus resultierende Netzwerk versteht sich als Verbundsystem mit jeweils spezifischen Aufgabenstellungen der Partner.

Der Landessportbund NRW verfolgt das Ziel einer einheitlichen Interessenvertretung des gemeinwohlorientierten Sports und die Anerkennung seines gesellschaftlichen Stellenwertes in NRW. Dabei arbeitet der Landessportbund NRW eng mit Fachministerien, Universitäten und Hochschulen sowie Fachorganisationen zusammen. Im Handlungsfeld „Sport und Gesundheit" kooperiert er u.a. mit Krankenkassen, Ärztekammern, Sportärztebünden und Apothekerverbänden. Premiumpartner des Programms „Bewegt GESUND bleiben in NRW!" ist die BKK vor Ort.

Geschäftsstelle des Landessportbundes NRW

Haus des Sports
Friedrich-Alfred-Straße 25 · 47055 Duisburg
www.lsb-nrw.de · Info@lsb-nrw.de
Tel. 0203 7381-0

Tabelle 2.1: Geschäftsstelle des Landessportbundes NRW

2.2 Das Programm „Bewegt GESUND bleiben in NRW!"

Das Programm „Bewegt GESUND bleiben in NRW!" ist die sportpolitische Handlungsgrundlage zur Umsetzung des Handlungsfeldes „Sport und Gesundheit" in Nordrhein-Westfalen bis 2020.
Das Programm ist eingebettet in die Grundorientierung des Landessportbundes NRW „Chancen ergreifen, Perspektiven schaffen, unsere Gesellschaft mitgestalten – Vereinssport 2020" sowie in das gemeinsam mit der Landesregierung bestehende Programm „Sport für Alle in Nordrhein-Westfalen".

Das Programm hat folgende Zielstellungen:

Leitziel: Der gemeinwohlorientierte Sport leistet seinen Beitrag zur individuellen gesundheitsbewussten Lebensgestaltung der Bürgerinnen und Bürger in NRW.

Teilziele:
- Schärfung des öffentlichen Bewusstseins für die Wichtigkeit von Bewegung und Sport für die Gesundheit
- Verbesserung des Informationsstands in der Bevölkerung über die gesundheitsorientierten Leistungen und Angebote der Sportvereine
- Intensivierung der Vernetzung zwischen dem gemeinwohlorientierten Sport und den Akteuren des Gesundheits-, Bildungs-, Arbeits- und Sozialsektors
- Sicherung und kontinuierlicher Ausbau der Strukturen und Qualitäten sportlicher Angebote im Präventions- und Rehabilitationsbereich
- Förderung der Bereitschaft der Sportvereine, gesellschaftliche Mitverantwortung für die Gesundheit der Menschen zu übernehmen
- Unterstützung der Sportvereine, sich zu gesundheitsfördernden Lebensorten im umfassenden Sinne zu entwickeln

Zur Umsetzung dieser Ziele sind folgende Handlungsschwerpunkte festgelegt:
- Gesundheitsfördernder Lebensort Sportverein
- Gesundheitsorientierte Angebote im Sportverein
- Gesundheitspartner Sportverein
- Gesundheitsmarketing im Sport

Das Programm wird von der Gruppe „Sport und Gesundheit" bearbeitet, die im Referat 4 „Breitensport" angesiedelt ist. Die folgende Grafik verdeutlicht die Einordnung.

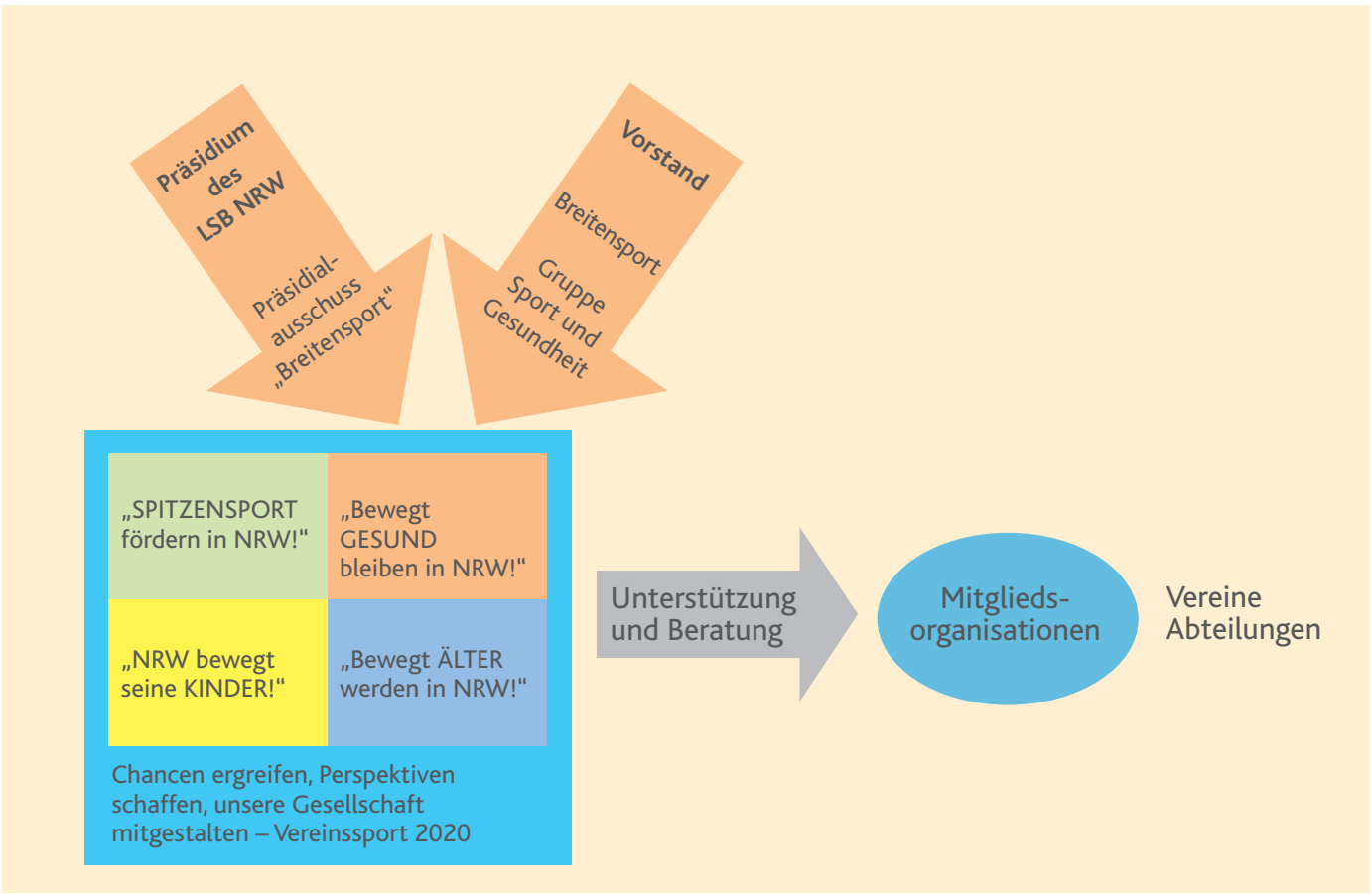

Abb. 2.1: Die Verankerung des Programms „Bewegt GESUND bleiben in NRW!"

In seiner Funktion als Dachorganisation verfasst der Landessportbund NRW Positions- und Grundlagenpapiere im Sinne von strategischen Orientierungen, Grundpositionen und Handlungsleitlinien.
Diese werden in Tabelle 2.3 aufgeführt.

Die Grundlagenpapiere des Programms „Bewegt GESUND bleiben in NRW!" sowie das Förderprogramm werden in der Tabelle 2.4 dargestellt.

Dazu ergänzend werden spezielle Themenpapiere in Tabelle 2.5 gelistet. Diese sind auf Anfrage bei der Gruppe „Sport und Gesundheit" erhältlich.

2.3 Ansprechpartner Sport und Gesundheit

Landessportbund Nordhein-Westfalen Friedrich-Alfred-Straße 25, 47055 Duisburg			
Gruppe "Sport und Gesundheit"	**Ansprechpartner**	**E-Mail**	**Telefon**
Gruppenleiter „Sport und Gesundheit“	Dr. Michael Matlik	Michael.Matlik@lsb-nrw.de	0203 7381-838
Referent „SPORT PRO GESUNDHEIT“, „Gesundheitsfördernder Lebensort Sportverein“, "Gesundheitspartner Sport" und "Gesundheitsmarketing im Sport"	Hans-Georg Schulz	Hans-Georg.Schulz@lsb-nrw.de	0203 7381-946
Referentin „Rehabilitationssport“, „Gesundheitsorientierte Angebote im Sportverein“ und „Förderprogramm“	Raphaela Tewes	Raphaela.Tewes@lsb-nrw.de	0203 7381-866
Referentin SPORT PRO GESUNDHEIT	Andrea Hilgert	Andrea.Hilgert@lsb-nrw.de	0203 7381-947
Sachbearbeitung Förderprogramm „Bewegt GESUND bleiben in NRW!“	Michaela Adams	Michaela.Adams@lsb-nrw.de	0203 7381-929
Sachbearbeitung SPORT PRO GESUNDHEIT	Jürgen Diehm	Juergen.Diehm@lsb-nrw.de	0203 7381-977
Sachbearbeitung Rehabilitationssport	Tanja Halkic	Tanja.Halkic@lsb-nrw.de	0203 7381-789

Referat "Bildung und Mitarbeiterentwicklung"	**Ansprechpartner**	**E-Mail**	**Telefon**
Referatsleiter	Ulrich van Oepen	Ulrich.vanOepen@lsb-nrw.de	0203 7381-658
Gruppenleiterin "Mitarbeiterschulung" Zuständig u.a. für "Qualifizierung Rehabilitationssport"	Freia Dorna	Freia.Dorna@lsb-nrw.de	0203 7381-744
Referentin „Qualifizierung Präventionssport“	Gabriele Pohontsch	Gabriele.Pohontsch@lsb-nrw.de	0203 7381-657
Referent "Vereinsmanagement"	Christoph Becker	Christoph.Becker@lsb-nrw.de	0203 7381-793
Referenten "Beratung"	Felix Heuer Rainer Schwitanski	Felix.Heuer@lsb-nrw.de Rainer.Schwitanski@lsb-nrw.de	0203 7381-748 0203 7381-697
Stabsreferentin "Ehrenamt/Bürgerschaftliches Engagement"	Dagmar Kullmann	Dagmer.Kullmann@lsb-nrw.de	0203 7381-951

Tabelle 2.2: Ansprechpartner im Landessportbund NRW e.V.

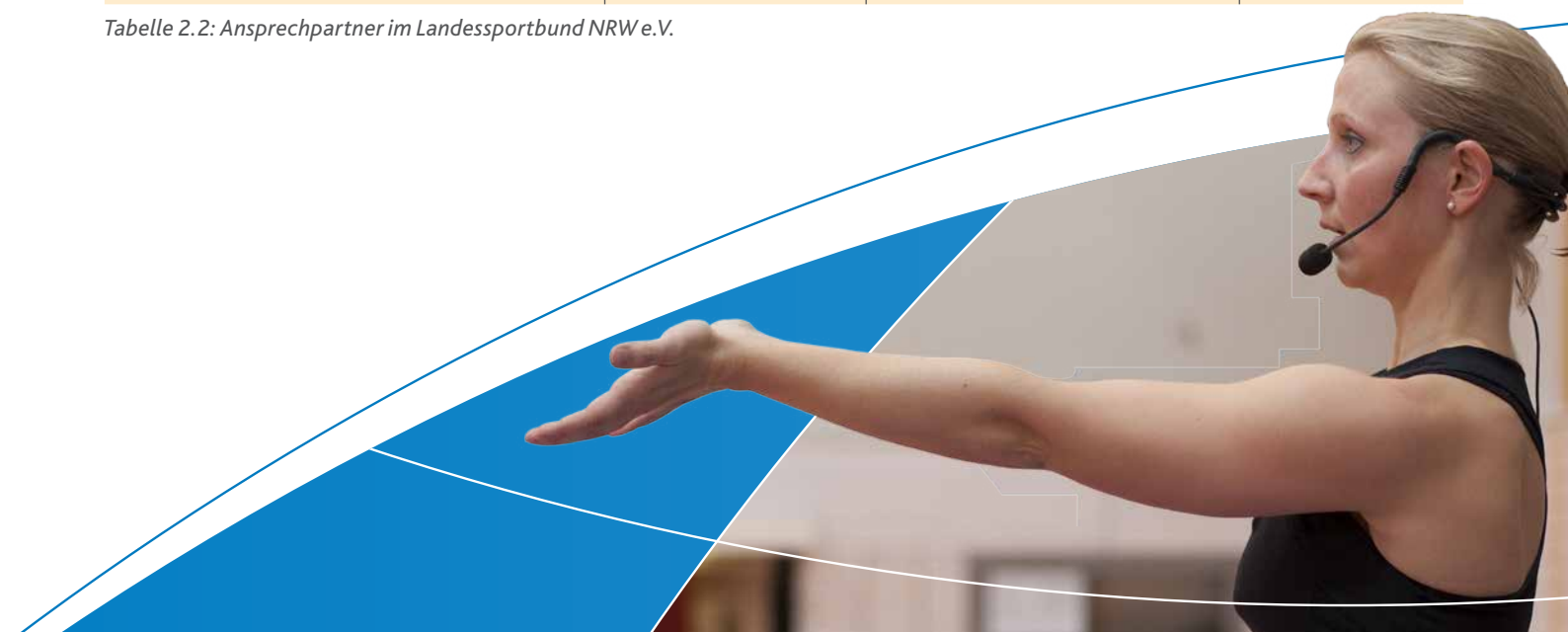

Grundlagen- und Positionspapiere „Sport und Gesundheit“			
Name	**Inhalt**	**Ziele**	**Bezug**
Positionspapier (2003) „Sport, Bewegung und Gesundheit“	• Gesundheitsdefinition • Konsequenzen für die Gestaltung von gesundheitsorientierten Sportangeboten • Verpflichtung der Sportstrukturen in Nordrhein-Westfalen zu Qualität und Qualitätsmanagement • Leitziele für Sportangebote in der Prävention und der Rehabilitation	Grundlage für Praxiskonzepte, Programme, Projekte, Qualifizierungsmaßnahmen und Kooperationen des Landessportbundes NRW im Gesundheitssport	www.lsb-nrw.de/lsb-nrw/bewegt-gesund-bleiben-in-nrw/grundlagen/gesundheitsverstaendnis/positionspapier/
Programm (2012) „Sport für Alle“	Breitensportprogramm der Landesregierung und des Landessportbundes NRW	• Chance auf sportliche Betätigung für alle Bürger • Förderung des sozialen Miteinanders im Sportverein	www.lsb-nrw.de/lsb-nrw/ueber-den-landessportbund/landesprogramm-sport-fuer-alle-in-nrw/
Konzeption (2012) Chancen ergreifen, Perspektiven schaffen, unsere Gesellschaft mitgestalten – Grundorientierung für den Vereinssport 2020	Darstellung der Grundorientierung und von gesellschaftspolitischen Anspruchsbereichen, mit denen sich Sportvereine auseinandersetzen sollten: • lebensbegleitendes Sporttreiben ermöglichen • zu einem gelingenden sozialen Miteinander beitragen • individuelle Entwicklung und Förderung in allen Lebensphasen gewährleisten • gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Beispiele guter Praxis und von Unterstützungsleistungen für Umsetzungsmaßnahmen	• Informationsgrundlage für Partner im politischen und gesellschaftlichen Raum • Grundorientierung für die Entscheidungsträger und Akteure im Verbundsystem • Förderung des gemeinwohlorientierten Sports als gesellschaftlich gestaltende Kraft • gesellschaftliche Veränderungen als Herausforderung für die Vereinsentwicklung	Anfrage bei Gruppe Sport und Gesundheit

Tabelle 2.3: Grundlagen und Positionspapiere „Sport und Gesundheit“

Programm „Bewegt GESUND bleiben in NRW!"			
Name	**Inhalt**	**Ziele**	**Bezug**
Programm (2012) „Bewegt GESUND bleiben in NRW!" (Bgb)	Handlungsrahmen zur systematischen Weiterentwicklung des Gesundheitssports in Nordrhein-Westfalen bis 2020 für den Landessportbund NRW und seine Mitgliedsorganisationen. Schwerpunkte: • gesundheitsfördernder Lebensort Sportverein • gesundheitsorientierte Angebote im Sportverein • Gesundheitspartner Sportverein • Gesundheitsmarketing im Sport	• Sensibilisierung der Bevölkerung für die Wichtigkeit des Sports • Erweiterung des Bekanntheitsgrads der Vereinsangebote im Gesundheitssport in der Bevölkerung • Vernetzung zwischen dem gemeinwohlorientierten Sport und den Akteuren des Gesundheits-, Bildungs-, Arbeits- und Sozialsektors • Sicherung und Ausbau der Strukturen und Qualität sportlicher Angebote in Prävention und Rehabilitation • Übernahme von gesellschaftlicher Mitverantwortung durch Vereine • Unterstützung der Vereine, sich zu gesundheitsfördernden Lebensorten zu entwickeln	www.lsb-nrw.de/lsb-nrw/bewegt-gesund-bleiben-in-nrw/grundlagen/programm-bewegt-gesund-bleiben-in-nrw/
Förderprogramm zur Strukturentwicklung im Programm "Bewegt GESUND bleiben in NRW!"	Instrument für die Umsetzung des Programms „Bewegt GESUND bleiben in NRW!" im Verbundsystem von Fachverbänden und Bünden. Kombination aus • Basisförderung • Maßnahmenförderung • Beratung und Begleitung	• Schaffung nachhaltiger Unterstützungsstrukturen für die Vereine • Stärkung von Fachverbänden und Bünden in ihrer programmbezogenen Handlungsfähigkeit • systematische bedarfs- und ressourcenorientierte Umsetzung in Fachverbänden und Bünden	www.lsb-nrw.de/lsb-nrw/bewegt-gesund-bleiben-in-nrw/foerderprogramm-2014/ ▸ Ausschreibungen

Tabelle 2.4: Unterlagen Programm „Bewegt GESUND bleiben in NRW!"

Papiere zu Aspekten und Schwerpunktthemen im Programm „Bewegt GESUND bleiben in NRW!“ Bezug auf Anfrage bei der Gruppe „Sport und Gesundheit“		
Name	**Inhalt**	**Ziele**
Grundlagenpapier (2012) Gesundheitsförderung in Lebenswelten	Grundverständnis und Umsetzungsstrategien zum Lebensweltansatz in der Gesundheitsförderung und Vorstellung der Konzepte: • gesundheitsfördernde Kindertagesstätte • gute gesunde Schule • Gesundheitsförderung in Lebenswelten älterer Menschen • Gesundheitsförderung in der Kommune • Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) • gesundheitsfördernder Lebensort Sportverein	• Basis für alle Initiativen im Programm „Bewegt GESUND bleiben in NRW!“ in Lebensweltbezügen • Darstellung der Chancen für den gemeinwohlorientierten Sport • Informationen über die Rollen und Kompetenzen bei der Umsetzung in Fachverbänden, Bünden und Sportvereinen
Positionspapier (2012) Gesundheitsförderung durch Sport für Menschen mit Migrationshintergrund	• Informationen zu Menschen mit Migrationshintergrund und ihr Gesundheitsverhalten • Darstellung der gesundheitlichen Problemfelder von Frauen, Männern, Jungen und Mädchen mit Migrationshintergrund • Möglichkeiten des Sports, diese Menschen auf ihrem Weg zu einem gesünderen Lebensstil zu unterstützen	• Einblick in die Grundpositionen des Landessportbundes NRW und der Sportjugend Nordrhein-Westfalen • Aufzeigen der gesellschaftlichen Notwendigkeit für gezielte Initiativen und Unterstützung der Sportvereine
Grundlagenpapier (2014) Bewegung und Ernährung	• epidemiologische Daten und Fakten zu Übergewicht, Adipositas und den Zusammenhängen zwischen Ernährung und Sport • aktuelle Erkenntnisse der Forschung • Studien und Projekte	Darlegung der Grundlagen, Bezüge und Ziele für Kooperationen des Landessportbundes NRW und seiner Mitgliedsorganisationen mit Partnerorganisationen

Tabelle 2.5: Ergänzende Unterlagen im Programm „Bewegt GESUND bleiben in NRW!“

Kommunikation

Internet
- www.lsb-nrw.de
  ▸ Programm „Bewegt GESUND bleiben in NRW!“
- www.rehasport-in-nrw.de
  Datenbank mit allen anerkannten Rehabilitationssportangeboten in NRW (gemeinsam mit BRSNW)
- www.qmsport.de
  Qualitätsmanagement im Rehabilitations- und Präventionssport (gemeinsam mit BRSNW, WTB, RTB, SV NRW und TT NRW)
- Newsletter Landessportbund NRW
- Infomail „Sport und Gesundheit“

Druckmedien
- Wir im Sport

2.4 Die Stadt- und Kreissportbünde in NRW

In den Stadt- und Kreissportbünden sind die Sportvereine einer Stadt/eines Kreises zusammengeschlossen. Sie bilden die Gemeinschaft des gemeinnützigen und organisierten Sports innerhalb einer Stadt bzw. eines Kreises. Aufgaben sind u.a. Koordination, Beratung, Qualifizierung, politische Vertretung. Sie fördern die Zielsetzungen des Landessportbundes NRW im Rahmen ihrer räumlichen Zuständigkeit, so auch die Umsetzung des Programms „Bewegt GESUND bleiben in NRW!". Die meisten Stadt-/Kreissportbünde sind aktiver Partner des Programms und vernetzen in dieser Funktion ihre Arbeit mit den Aktivitäten der im Programm engagierten Fachverbände.

Die Stadt- und Gemeindesportverbände (SSV/GSV) sind grundsätzlich selbstständige Untergliederungen der Kreissportbünde. Als eingetragene Vereine unterstützen und ergänzen sie die Arbeit der Kreissportbünde auf der Ebene der Kreise.

In Nordrhein-Westfalen gibt es 23 Stadtsportbünde und 31 Kreissportbünde sowie zurzeit 317 Stadt- und Gemeindesportverbände.

Zur Suche Stadtsportbünde und Kreissportbünde in NRW
www.lsb-nrw.de/lsb-nrw/ueber-den-landessportbund/stadt-und-kreissportbuende/stadt-und-kreissportbundsuche

2.5 Das SportBildungswerk NRW

„Finde heraus, was gut für dich ist", ist der Leitspruch des SportBildungswerkes NRW, der Erwachsenenbildungseinrichtung des gemeinwohlorientierten Sports in NRW mit fast 40 Außenstellen in den Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes NRW. Das Bildungswerk ist staatlich anerkannte Weiterbildungseinrichtung in freier Trägerschaft in NRW und seit 2012 von der EFQM-Gesellschaft zertifiziert. Das Angebotsspektrum umfasst Sportkurse, Qualifizierungen und besondere Sportreisen in Gruppen.

Leistungsmerkmale sind:
- jährlich über 100.000 Teilnehmer/innen
- jährlich mehr als 7.000 Sportkurse, Sportreisen und Qualifizierungen
- ca. 2.400 ausgebildete Kursleitungen.

Das Bildungswerk ist mit seinen Außenstellen einer der größten Anbieter von SPORT PRO GESUNDHEIT-Angeboten in NRW.

Zudem bietet es dem Thema „Gesundheit" nahestehende Bewegungs-, Körpererfahrungs- und Fitnessangebote u. a. als Ausgleich für Berufs- und Alltagsbelastungen und Reisen an. Für diese Angebote werden Kursleitungen in bildungswerkeigenen Qualifizierungen aus- und fortgebildet.

Informationen unter www.blsb-nrw.de zu den Rubriken:
- Sportkurse vor Ort
- Sportreisen
- Qualifizierungen
- Außenstellen

Kontakt

Bildungswerk des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V.

Friedrich-Alfred-Straße 25 · 47055 Duisburg
www.blsb-nrw.de · Info@blsb-nrw.de
Tel. 0203 7381-769
Bildungswerk@blsb-nrw.de

Vorstand: Wolfgang Jost, Klaus Lang

Tabelle 2.6: Kontakt BLSB

Ansprechpartner in den Außenstellen:
www.blsb-nrw.de/aussenstellen/

Das nachfolgende Organigramm gibt einen Überblick über die Zuständigkeiten, Ansprechpartner und Kontaktmöglichkeiten:

BILDUNGSWERK
LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Stab Grundsatzfragen, Politik, Qualitätsmanagement		
Stabsleitung	Ullrich Peter Tischbier	T-764
Sekretariat	Antje Scholl	T-774 F-3774

Bildungswerk des Landessportbundes NRW e.V.		
Vorstand	Wolfgang Jost	T-772
Vorstand	Klaus Lang	T-763
Sekretariat	Carmen Blomeier	T-769 F-3769

Tel. 0203 7381-Durchwahl

Referat Marketing		
Referatsleitung	Wolfgang Jost	T-772
Sekretariat	Carmen Blomeier	T-769 F-3769
Mitarbeiter/ innen Kommunikation, Medien & Materialien	Ludwig Heudtlaß Kristian Rahn	T-767 F-757 T-771

Referat Personal/Finanzmanagement		
Referatsleitung	Klaus Lang	T-763
Sekretariat	Gabi Streibon	T-786 F-3786
Mitarbeiterin Abrechnung WbG	Brigitte Wipperfürth	T-781
Mitarbeiter/ innen Finanzen	Petra Günther Renate Jander Heike Potschka Jan Reichow	T-762 T-760 T-750 T-761

Referat Informationstechnologien		
Referatsleitung	Udo Mollen	T-778
Sekretariat	Antje Scholl	T-774 F-3774
Mitarbeiter Informations-technologien	Michael Pfefferer	T-768

Bildungswerk-Außenstellen			
Stadtsportbund Aachen	Päd. Leiterin Mirijam Wittenbecher	T 0241 47579550	bildungswerk@ sportinaachen.de
Sportbund Bielefeld	Päd. Leiter Jost Rickert	T 0521 5251510	info@sportbund-bielefeld.de
Stadtsportbund Bochum	Päd. Leiter Rüdiger Edling	T 0234 96139-72	bildungswerk@ ssb-bochum.de
Kreissportbund Borken	Päd. Leiter Georg Hebing	T 02862 41879-11	georg.hebing@ ksb-borken.de
Bottroper Sportbund	Päd. Leiter Martin Schmid	T 02041 779000	service@ bottroper-sportbund.de
Kreissportbund Düren	Päd. Leiter Wolfgang Schmitz	T 02421 502373	info@ksb-dueren.de
Stadtsportbund Duisburg	Päd. Leiter Volker Heese	T 0203 3000882	bildungswerk@ ssb-duisburg.de
Kreissportbund Ennepe-Ruhr	Ansprechpartner Ingo Trudrung	T 02302 914500	info@ksb-en.de
Essener Sportbund	Päd. Leiterin Karin Stitz	T 0201 8146105	blsb@essener-sportbund.de
Kreissportbund Euskirchen	Päd. Leiter Markus Strauch	T 02251 15679	kontakt@ ksb-euskirchen.de
Gelsensport	Päd. Leiterin Joanna Zielinska	T 0209 94796135	joanna.zielinska@ gelsensport.de
Kreissportbund Gütersloh	Päd. Mitarbeiter Matthias Kamann	T 05241 851414	matthias.kamann@ gt-net.de
Stadtsportbund Hamm	Päd. Leiterin Angelika Schulze	T 02381 15155	info@ssb-hamm.de
Kreissportbund Heinsberg	Außenstellenleiter Peter Derichs	T 02452 904005	brigitte.seiler@ ksb-heinsberg.de
Kreissportbund Herford	Päd. Leiterin Beatrix Bruck	T 05221 131435	sportkurse@ kreis-herford.de
Stadtsportbund Herne	Päd. Mitarbeiterin Ina Losch-Schroeder	T 02323 957098	bildungswerk@ ssb-herne.de
Kreissportbund Kleve	Außenstellenleiter Jürgen Elser	T 02831 86510	juergen.elser@ freenet.de
Kreissportbund Lippe	Außenstellenleiter Rudolf Köller	T 05231 627908	bildungswerk@ ksb-lippe.de
Stadtsportbund Köln/ Kreissportbund Rhein-Erft	Päd. Mitarbeiterin Meike Gottfried	T 0221 92130010	m.gottfried@ sportbildungswerk.de
Kreissportbund Minden-Lübbecke	Päd. Leiter Olaf Wittkamp	T 0571 8290750	o.wittkamp@ ksb-ml.de
Stadtsportbund Mönchengladbach	Päd. Leiterin Barbara Stand	T 02161 2943913	bildungswerk@ mg-sport.de
Mülheimer Sportbund	Päd. Leiter Jörg Aling	T 0208 3085031	info@msb-mh.de
Stadtsportbund Münster	Päd. Leiterin Lucy Ammermann-Struwe	T 0251 393933	info@sportbil-dungswerk-ms.de
Kreissportbund Oberberg	Päd. Leiterin Anja Lepperhoff	T 02261 9119310	info@ ksb-oberberg.eu
Stadtsportbund Oberhausen	Päd. Mitarbeiterin Katharina Fockenberg	T 0208 8252897	katharina.fockenberg @oberhausen.de
Kreissportbund Olpe	Päd. Leiterin Wiebke Schandelle	T 02761 9429820	info@ksb-olpe.org
Kreissportbund Paderborn	Päd. Mitarbeiterin Carmen Popp	T 05251 32971	info@ ksb-paderborn.de
Kreissportbund Recklinghausen	Päd. Leiterin Ruth Halama	T 02365 381525	bildungswerk@ ksb-re.de
Solinger Sportbund	Päd. Leiterin Karen Leiding	T 0212 202229	info@ solingersport.de
Kreissportbund Viersen	Außenstellenleiter Hans-Alfons Tobrock	T 02153 1880	Tobrock@ t-online.de
Kreissportbund Warendorf	Päd. Leiter Christof Kelzenberg	T 02382 781879	ksbwaf1@ t-online.de
Stadtsportbund Wuppertal	Päd. Mitarbeiter Kai Niedzwiadek	T 0202 456055	bergner@ stadtsportbund-wuppertal.de
Badminton-Landesverband	Außenstellenleiter Hans Hermann Drüen	T 02065 74313	hans-hermann-drueen@t-online.de
Kanuschule NRW	Päd. Leiter Thilo Wietzke	T 0203 7381-654	twietzke@ kanuschule-nrw.de
Pferdesport-verband Westfalen	Außenstellenleiterin Brigitte Hein	T 0251 3280939	hein@ pv-muenster.de
Schwimm-verband NRW	Päd. Mitarbeiter Patrick Rodriguez Rubio	T 0203 39366823	p.rodriguez@ swimpool.de
Westdeutscher Fußball- & Leichtathletik-Verband	Päd. Leiter Wolfgang Schwehm	T 0203 7172-2800	bildungswerk@ wflv.de

Stand: Juni 2014

Abb. 2.2: Organigramm des BLSB

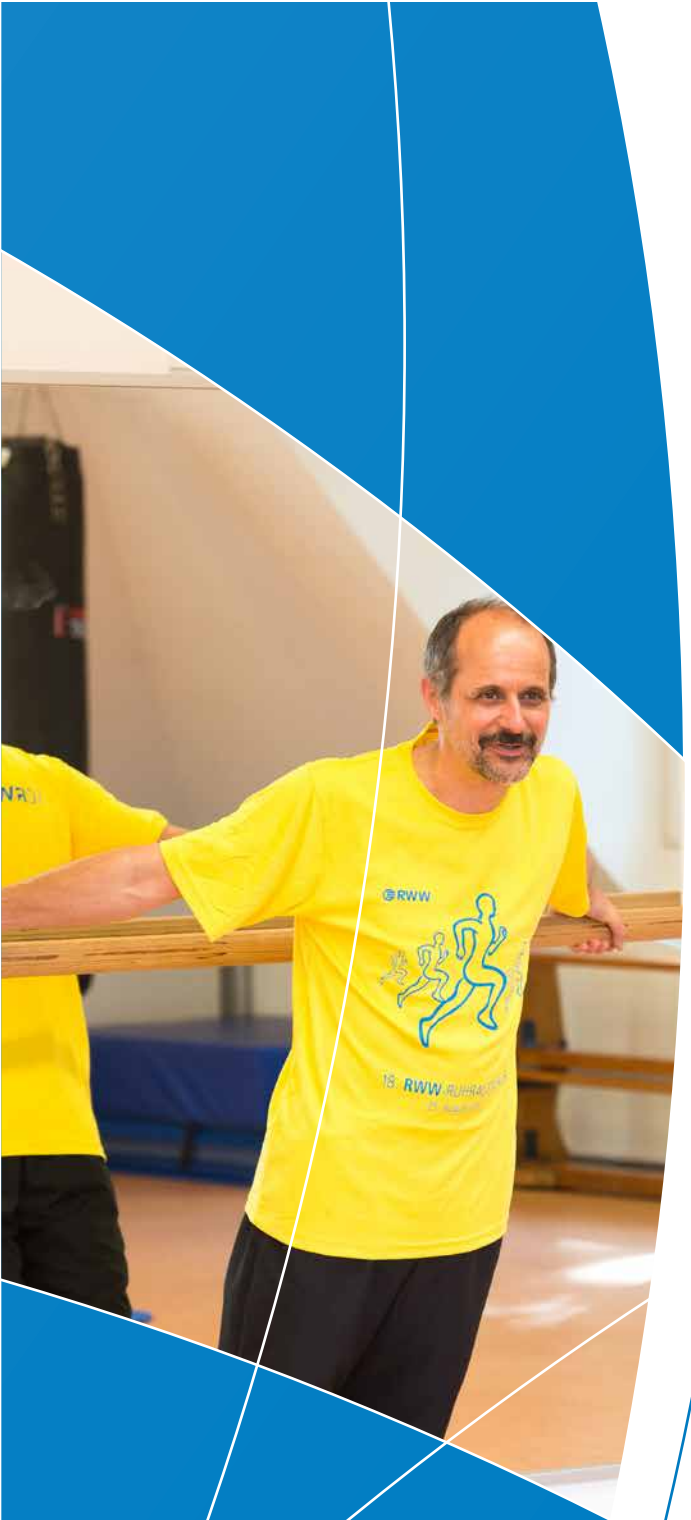

Qualifizierungsgänge des SportBildungswerkes NRW

Für die gesundheits-, fitness- und wellnessorientierten Angebote der Bildungswerkaußenstellen werden Kursleitungen in Bildungswerk eigenen Qualifizierungsgängen weitergebildet. Diese qualifizieren nicht für die Leitung von SPORT PRO GESUNDHEIT- und Rehabilitationssportangeboten.

Es werden angeboten:

- LehrTrainer Fitness mit fünf Modulen
- LehrTrainer Laufen oder Nordic-Walking/Walking
- LehrTrainer AlpinSki oder Snowboard; LehrTrainer NordicSki
- LehrTrainer Trekking und Bergsport; LehrTrainer Klettern an künstlichen Kletteranlagen

Informationen zu Inhalten und aktuellen Terminen der LehrTrainer-Aus- und Fortbildungen finden sich im Qualifizierungsportal des Landessportbundes NRW.

Das SportBildungswerk NRW ist seit 01/2012 von der EFQM-Gesellschaft als „recognised for excellence“ zertifiziert.

EFQM
Recognised for excellence
4 star

3. Die Fachverbände

Alle Fachverbände werden als anerkannte, gemeinnützige Vereine durch ehrenamtliche Gremien geführt. Die Rahmenbedingungen werden in der verbandseigenen Satzung und gegebenenfalls in dazugehörigen Ordnungen geregelt, die auf den jeweiligen Homepages der Fachverbände hinterlegt sind. Alle an der AG beteiligten Fachverbände sind Mitglied im Dachverband Landessportbund NRW.

Die Tabelle 3.1 gibt einen Überblick über die Ausrichtung, Größe und Struktur der beteiligten Fachverbände.

Die Fachverbände arbeiten eng mit ihren jeweiligen Bundesverbänden zusammen und kooperieren innerhalb des Verbundsystems miteinander. Auch sind sie an den Programmen des Landessportbundes NRW beteiligt und in Projekten involviert.

Weitere Informationen über die Verbände, ihre besonderen Kooperationen innerhalb des gemeinwohlorientierten Sports sowie ihre Kooperationspartner außerhalb des Sports sowie Ansprechpartner und Kommunikationswege sind zu jedem Verband dargestellt.

Struktur der beteiligten Fachverbände

Fachverband	Bundesverband	Profil im Handlungsfeld S & G	Mitglieder	Regionale Struktur	Kontakt/Information
Badminton-Landesverband NRW	Deutscher Badminton-Verband e.V. www.badminton.de	Badminton als Breiten- und Gesundheitssport für die Zielgruppen Kinder, Erwachsene und Ältere	ca. 600 Vereine ca. 48.000 Mitglieder	4 Bezirke: Süd I + II Nord I + II	www.badminton-nrw.de Badminton-Landesverband NRW Südstr. 23 45470 Mülheim Tel.: 0208 360834 *blv@badminton-nrw.de*
Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V.	Deutscher Behindertensportverband e.V. www.dbs-npc.de	Unterstützung von Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder mit chronischer Erkrankung	ca. 1.522 Vereine ca. 250.000 Mitglieder	5 Bezirke gebietsgleich mit den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster	www.brsnw.de Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen Friedrich-Alfred-Straße 10 47055 Duisburg Tel. 0203 7174150 *brsnw@brsnw.de*
DLRG Landesverband Nordrhein e.V.	Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. www.dlrg.de	Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport mit dem Schwerpunkt Bewegungsraum Wasser	ca. 150 Vereine (Ortsgruppen) ca. 72.000 Mitglieder	26 Bezirke	http://nordrhein.dlrg.de/fuer-mitglieder/ausbildung/praeventation-und-gesundheitssport.html DLRG Landesverband Nordrhein, Niederkasseler Deich 293 40547 Düsseldorf Tel. 0211 536060 dirk.zamiara@nordrhein.dlrg.de
Kneipp-Bund Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.	Kneipp-Bund e.V. www.kneippbund.de	Gesundheitsförderung und Prävention in der Tradition der Gesundheitslehre von Sebastian Kneipp mit den fünf Elementen Wasser, Bewegung, Ernährung, Heilpflanzen und Lebensordnung	ca. 90 Vereine ca. 23.000 Mitglieder	keine regionale Struktur	www.kneippbund-nrw.de Kneipp-Bund Landesverband Nordrhein-Westfalen Lindenallee 74 45127 Essen Tel. 0201 2487282 *kontakt@kneippbund-nrw.de*
Pferdesportverband Westfalen e.V.	Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.	Gesundheitssportorientierte Angebote, Qualifizierung und Fortbildung, Unterstützung und Stärkung der Mitgliedsvereine	ca. 600 Vereine ca. 100.000 Mitglieder	21 Stadt-, Kreis- oder Bezirksreiterverbände	www.pferdesport-westfalen.de Pferdesportverband Westfalen e.V. Sudmühlenstr. 33 48157 Münster Tel. 0251 32809-30 *zentrale@pv-muenster.de*
Rheinischer Turnerbund e.V.	Deutscher Turner-Bund e.V. www.dtb-online.de	Fitness- und Gesundheitssport für die Zielgruppen Kinder, Erwachsene und Ältere sowie in den Fachgebieten und Fachsportarten des Turnens	ca. 1.100 Vereine ca. 306.000 Mitglieder	19 Turngaue	www.rtb.de Rheinischer Turnerbund Paffrather Straße 133 51465 Bergisch Gladbach Tel. 02202 20030 *info@rtb.de*

Struktur der beteiligten Fachverbände					
Fachverband	**Bundesverband**	**Profil im Handlungsfeld S & G**	**Mitglieder**	**Regionale Struktur**	**Kontakt/Information**
Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e.V.	Deutscher Schwimmverband e.V. www.dsv.de	Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport im Bewegungsraum Wasser	ca. 600 Vereine ca. 220.000 Mitglieder	7 Bezirke: Aachen, Mittelrhein, Nordwestfalen, Ostwestfalen-Lippe, Rhein-Wupper, Ruhrgebiet, Südwestfalen	www.swimpool.de Schwimmverband Nordrhein-Westfalen Friedrich-Alfred-Straße 25 47055 Duisburg Tel. 0203 39366823 *info@swimpool.de*
Tauchsportverband NRW e.V.	Verband Deutscher Sporttaucher e.V. www.vdst.de	Gesundheitsförderung und Prävention	ca. 240 Vereine ca. 20.000 Mitglieder	keine regionale Struktur	www.tsvnrw.de Tauchsportverband NRW e.V. Friedrich-Alfred-Str. 25 47055 Duisburg Tel. 0203 7381-677 *info@tsvnrw.de*
Westdeutscher Betriebssportverband e.V.	Deutscher Betriebssportverband e.V. www.betriebssport.net	gesundheitsorientierte Bewegungs- und Sport-angebote in der Arbeitswelt, betriebliche Gesundheitsförderung	ca. 1.200 Vereine ca. 90.000 Mitglieder	34 autonome Verbandsmitglieder: 3 Landesverbände (Mittelrhein, Niederrhein, Westfalen) 31 Kreisverbände	www.betriebssport-nrw.de Westdeutscher Betriebssportverband Am Wald 128 40599 Düsseldorf Tel. 0211 76090960 *geschaeftsstelle@betriebssport-nrw.de*
Westdeutscher Fußball- und Leichtathletikverband e.V.	Deutscher Fußball-Bund e.V. www.dfb.de Deutscher Leichtathletikveband www.leichtathletik.de	gesundheitsorientierte Bewegungs- und Sportangebote im Fußball und in der Leichtathletik	ca. 7.000 Vereine ca. 1,5 Mio. Mitglieder	4 Landesverbände: FLVW FVM FVN LVN	www.wflv.de Westdeutscher Fußball- und Leichtathletikverband Friedrich-Alfred-Straße 11 47055 Duisburg Tel. 0203 7172-0 *wflv@wflv.de*
Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V.	Deutscher Tischtennis-Bund www.tischtennis.de	Gesundheitsförderung und Prävention durch spielerisches Herz-Kreislauf-Training für Erwachsne	ca. 1280 Vereine 100.000 Mitglieder	5 Bezirke, 35 Kreise	www.wttv.de Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Friedrich-Alfred-Str. 25 47055 Duisburg Tel. 0203 6084915 *weyers.norbert@wttv.de*
Westfälischer Turnerbund e.V.	Deutscher Turner-Bund e.V. www.dtb-online.de	Fitness- und Gesundheitssport für die Zielgruppen Kinder, Erwachsene und Ältere sowie in den Fachgebieten und Fachsportarten des Turnens	ca. 1.100 Vereine ca. 328.000 Mitglieder	10 Turngaue	www.wtb.de Westfälischer Turnerbund Zum Schloss Oberwerries 59073 Hamm Tel. 02388 300000 *wtb@wtb.de*

Tabelle 3.1: Struktur der beteiligten Fachverbände

3.1 Der Behinderten- und Rehabilitations-sportverband NRW e.V.

Im Unterschied zu anderen Fachverbänden vertritt der Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen keine spezielle Sportart, sondern eine bestimmte Zielgruppe: Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder mit chronischer Erkrankung. Primäre Aufgabe des Verbandes ist es, Menschen mit Behinderung bei der Ausübung ihres Sports zu unterstützen, sei es im Leistungs-, Breiten-, Präventions- oder Rehabilitationssport. Dabei ist die gesundheitsmotivierte Sportausübung – insbesondere im Prozess der Rehabilitation – von zentraler Bedeutung.

Der Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen gliedert sich in fünf Bezirke, die gebietsgleich mit den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster sind.

Der Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen verfügt über 34 hauptberufliche Mitarbeiter an zwei Standorten: Die Geschäftsstelle in Duisburg und die Sportschule in Winterberg-Langewiese.

„Sport und Gesundheit" ist eine Querschnittaufgabe des Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes Nordrhein-Westfalen, an deren Bearbeitung je nach Schwerpunkt verschiedene Strukturen und Mitarbeiter beteiligt sind.

Kooperationen innerhalb und außerhalb des organisierten Sports

Der Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen versteht sich als Interessenvertreter von Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung sowie als Dienstleister für umfassende Beratung und Information rund um das Thema Bewegung, Spiel und Sport von Menschen mit Behinderung. Um diese gesellschaftspolitische Aufgabe zu erfüllen, pflegt der Verband Netzwerkkontakte zu zahlreichen Partnern innerhalb und außerhalb des gemeinwohlorientierten Sports:

Besondere Kooperationen innerhalb des organisierten Sports

- mit zurzeit 37 Stadt- und Kreissportbünden: Qualifizierung, Qualitätsmanagement, Projekte (Inklusion, Demenz), Kinder- und Jugend
- mit den Turnerbünden Rheinischer Turnerbund und Westfälischer Turnerbund: Turnfest, Qualifizierung

Kooperationen außerhalb des organisierten Sports

Politik und Verwaltung
- Landesregierung
- Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter und Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen sowie Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
- LZG.NRW Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (ehemals LIGA NRW)

Wissenschaft
- Deutsche Sporthochschule Köln: Aktionswoche Behindertensport
- zahlreiche weitere Universitäten im Bereich Qualifizierung
- FIBS Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport sowie Institut für Qualitätssicherung in Prävention und Rehabilitation: Evaluation von Rehabilitationssport-angeboten

PubliCare

Bildung und Soziales
- Kooperationen in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Qualifizierung und Projekte mit Schulen für Gymnastiklehre und Physiotherapie, Regelschulen, Förderschulen, Selbsthilfeorganisationen, Paritätischem Wohlfahrtsverband, Landschaftsverbänden, Landesinitiative Demenz-Service NRW (AG Demenz und Bewegung) und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Gesundheitswesen
- gesetzliche Krankenkassen (Primär- und Ersatzkassen): Rahmenvereinbarung und Qualitätsmanagement Rehabilitationssport
- Sportärztebund Nordrhein: Mitarbeit im Vorstand des SÄB NR, gemeinsame Fortbildungen
- Physiotherapieverbände ZVKnrw und VDB NRW: Qualifizierung, REHACARE Messe Düsseldorf
- Kliniken und Rehabilitationseinrichtungen: Qualifizierung, Vermittlung von Rehabilitationssportangeboten
- Messe Düsseldorf: REHACARE
- Apothekerkammern, Apothekerverbände und Kassenärztliche Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe: Gesundheitsberatung

Stiftungen
- Projektförderung durch Gold-Kraemer-Stiftung, Kämpgen-Stiftung, Stiftung Behindertensport, Herbert-Grünewald-Stiftung
- Kooperation mit Bildungswerk der Stiftung des Marienhospitals Herne: Qualifizierung

Kommunikation

Internet
- www.brsnw.de
- www.rehasport-nrw.de
  Datenbank mit allen anerkannten Rehabilitationssportangeboten unter dem Dach des Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes Nordrhein-Westfalen
- Newsletter des Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes Nordrhein-Westfalen
- Newsletter der Abteilung Kinder und Jugend (zu abonnieren bei goergens@brsnw.de)

Druckmedien
- Verbandsmagazin aktiv dabei als eMag kostenfrei auf www.brsnw.de ▸ „aktiv dabei“ – Das Magazin

Ansprechpartner Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen

Behinderten- und Rehabilitationssportverband NRW	Friedrich-Alfred-Straße 10 · 47055 Duisburg Telefon 0203 7174150 · www.brsnw.de · brsnw@brsnw.de		
Verbundsystem	**Ansprechpartner**	**E-Mail**	**Telefon**
AG Fachverbände im Programm „Bewegt GESUND bleiben in NRW!"	Holger Wölk Dr. Georg Schick	woelk@brsnw.de schick@brsnw.de	0203 7174-156 0203 7174-149
Bünde	Holger Wölk Dr. Georg Schick	woelk@brsnw.de schick@brsnw.de	0203 7174-156 0203 7174-149
Förderprogramm „Bewegt GESUND bleiben in NRW!"	Dr. Georg Schick Dieter Keuther	schick@brsnw.de keuther@brsnw.de	0203 7174-149 0203 7174-145
Qualitätsmanagement: Anerkennung von Rehabilitationssportangeboten			
Grundsatzfragen	Holger Wölk Stefan Ebeling	woelk@brsnw.de ebeling@brsnw.de	0203 7174-156 0203 7174-146
Qualitätszirkeltage	Iris Müller Silke Neuwald Helga Napiwotzki	mueller@brsnw.de neuwald@brsnw.de napiwotzki@brsnw.de	0203 7174-166 0203 7174-157 0203 7174-155
Vereinsberatung und Audits			
	Holger Wölk Stefan Ebeling	woelk@brsnw.de ebeling@brsnw.de	0203 7174-156 0203 7174-146
Qualifizierung und Weiterbildung			
Grundsatzfragen	Iris Müller	mueller@brsnw.de	0203 7174-166
Lehrgänge	Silke Neuwald	neuwald@brsnw.de	0203 7174-157
Lizenzen	Helga Napiwotzki	napiwotzki@brsnw.de	0203 7174-155
Projekte	Dieter Keuther Dr. Georg Schick	keuther@brsnw.de schick@brsnw.de	0203 7174-145 0203 7174-149
Kinder und Jugend / Vereinentwicklung	Axel Görgens	goergens@brsnw.de	0203 7174-161
Anerkennung und Lizenzen			
länderübergreifende Anerkennung	Thomas Kroll	kroll@brsnw.de	0203 7174-197
Detmold	Florian Buchholz	buchholz@brsnw.de	0203 7174-158
Münster	Jasmin Sauer	sauer@brsnw.de	0203 7174-188
Arnsberg	Florian Buchholz	buchholz@brsnw.de	0203 7174-158
Düsseldorf	Lina Kleinlosen	kleinlosen@brsnw.de	0203 7174-189
Köln	Sandra Geffers	geffers@brsnw.de	0203 7174-192
Bezirksverwaltung	Jutta Hoffmann	hoffmann@brsnw.de	0203 7174-154

Tabelle 3.2: Ansprechpartner Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen zu Sport und Gesundheit

3.2 Der Kneipp-Bund Landesverband NRW e.V.

Die Grundlage des Kneipp-Bund Landesverbandes NRW ist das Gesundheitskonzept von Pfarrer SEBASTIAN KNEIPP (1821-1897).

Es beruht auf den fünf Elementen Wasser, Bewegung, Ernährung, Heilpflanzen und Lebensordnung und zielt auf eine ganzheitliche und effiziente Gesundheitsförderung ab. Dazu gehörig, rechtlich selbstständig, ist das 1990 staatlich anerkannte und nach EFQM zertifizierte Kneipp-Bildungswerk für Gesundheit NRW e.V., das die Qualifizierung durchführt.

Der Verband wird durch einen ehrenamtlichen Vorstand geleitet, das operative Geschäft wird in der Geschäftsstelle durch drei Mitarbeiter ausgeführt. Die Umsetzung des Handlungsfeldes „Sport und Gesundheit" wird durch einen ehrenamtlichen Beirat in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung gesteuert.

Kooperationen innerhalb und außerhalb des organisierten Sports

Besondere Kooperationen innerhalb des organisierten Sports

- Bildungswerk des Landessportbund NRW: Qualifizierung für Übungsleiter, Seminare für Endverbraucher

Kooperationen außerhalb des organisierten Sports

- Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Bundesverband RehaSport Deutschland (RSD)

Kommunikation

- www.kneippbund-nrw.de
- www.kneippbildungswerk-nrw.de
- Infomails
- Verbandsnachrichten „Wir aus NRW"

Ansprechpartner Sport und Gesundheit

Kneipp-Bund Landesverband NRW	Lindenallee 74 · 45127 Essen Telefon 0201 2487282 · www.kneippbund-nrw.de · kontakt@kneippbund-nrw.de		
	Ansprechpartner	**E-Mail**	**Telefon**
Geschäftsführung	Sarah Succow	kontakt@kneippbund-nrw.de	0201 2487282

Tabelle 3.3: Ansprechpartner Kneipp-Bund Landesverband zu Sport und Gesundheit

3.3 Rheinischer und Westfälischer Turnerbund e.V.

RTB RHEINISCHER TURNERBUND

WTB WESTFÄLISCHER TURNERBUND

Der Rheinische Turnerbund und der Westfälische Turnerbund sind Fachverbände für den Leistungs-, Freizeit-/Breiten- und Gesundheitssport in zahlreichen Fachsportarten (z.B. Gerätturnen, Rhythmische Sportgymnastik, Korfball) und Fachgebieten (z.B. Männer, Frauen) des Turnens in Nordrhein-Westfalen.

Im Rahmen des 2006 eingeführten DTB-Markenkonzepts wird das turnerische Angebot in den beiden Turnerbünden unter den Marken „Kinderturnen", „Gymwelt", „Turnen" sowie „Fachgebiete/Turnspiele" abgebildet und strukturiert. Die fachlichen und inhaltlichen Ausrichtungen des Rheinischen Turnerbundes und des Westfälischen Turnerbundes erfolgen für alle Zielgruppen in den Marken und in den Sportarten/Fachgebieten des Deutschen Turnerbundes (DTB). Der Bereich des präventiven Gesundheitssports wird insgesamt unter der DTB-Marke „Gymwelt" eingeordnet.

Rheinischer Turnerbund und Westfälischer Turnerbund sind zwei von 22 Landesturnverbänden im Deutschen Turnerbund. Zusammen sind sie zweitgrößter Fachverband im Landessportbund NRW.

Der Rheinische Turnerbund besteht aus 19 Turnverbänden/Turngauen. Zusammengefasst werden die Turnverbände/Turngaue in fünf Bildungsregionen: Nord, Ost, Süd, West und Mitte.

Der Westfälische Turnerbund besteht aus zehn Turngauen. Zusammengefasst werden die Turngaue zur Zeit in vier Bildungsregionen: Münsterland, Ostwestfalen-Lippe, Ruhr und Süd-Westfalen.

Die Geschäftsstelle des Rheinischen Turnerbundes verfügt über 13 hauptberufliche Mitarbeiter. Die Geschäftsstelle des Westfälischen Turnerbundes verfügt über 16 hauptberufliche Mitarbeiter.

Der Deutsche Turner-Bund und damit auch der Rheinische Turnerbund und der Westfälische Turnerbund fördern bereits seit 1996 mit ihrem „Schwerpunktprogramm Gesundheitssport" eine differenzierte Profilbildung vorhandener Angebote sowie eine schrittweise Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Im Rheinischen Turnerbund ist „Sport und Gesundheit" durch die Präsidialkommission: „Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport" ein wichtiger Teil des Präsidiums.

„Sport und Gesundheit" ist im Westfälischen Turnerbund sowohl im Präsidium (Vizepräsident Gesundheitssport) als auch im Bereichsausschuss Gesundheitssport verankert und hat damit einen hohen Stellenwert.

Kooperationen innerhalb und außerhalb des organisierten Sports

Der Rheinische Turnerbund und der Westfälische Turnerbund kooperieren in der Qualifizierung mit verschiedenen Verbänden und Qualifizierungszentren innerhalb des Sports auf Landesebene sowie mit dem Spitzenverband auf Bundesebene.

Besondere Kooperationen mit Schwerpunkt Qualifizierung innerhalb des organisierten Sports

- Kreis-/Stadtsportbünde, z.B. Gütersloh, Lippe (Westfälischer Turnerbund), Rheinisch Bergischer Kreis (Rheinischer Turnerbund)
- Qualifizierungszentren, z.B. Minden-Lübbecke (Westfälischer Turnerbund) und Essener Sportbund (Rheinischer Turnerbund)
- Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen in den Bereichen Qualifizierung und Turnfest

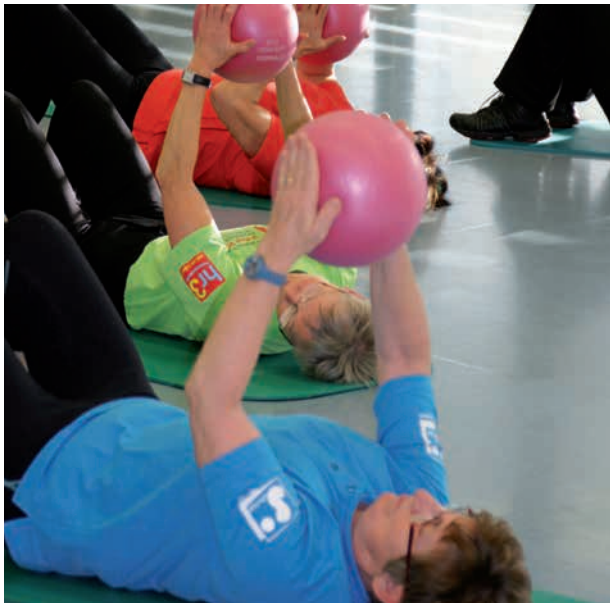

Kooperationen außerhalb des organisierten Sports

- Universitäten, z.B. Uni Münster (Westfälischer Turnerbund), Deutsche Sporthochschule Köln (Westfälischer Turnerbund/ Rheinischer Turnerbund)
- Gymnastikschulen, z.B. Timmermeister-Schule Münster, Berufskolleg Bielefeld (Westfälischer Turnerbund)
- Gymnastikschulen, z.B. Bergisch Gladbach (Rheinischer Turnerbund)
- Altenpflegeeinrichtungen
- Bundeswehr
- Sportgerätehersteller

Kommunikation

Internet

- www.rtb.de
- www.wtb.de
- www.pluspunkt-gesundheit.de
- www.dtb-akademie.de
- www.gymwelt.de

Druckmedien

- Deutsches Turnen (Verbandszeitschrift des Deutschen Turnerbundes, monatlich)
- WESTFALENTURNER (Verbandszeitschrift des Westfälischen Turnerbundes, monatlich)
- Rheinische Turnzeitung (Verbandszeitschrift des Rheinischen Turnerbundes, monatlich)
- Westfälischer Turnerbund-Newsletter (14-tägig)
- Direktmailing-Aktionen
- Werbe-Flyer

Ansprechpartner Sport und Gesundheit

Rheinischer Turnerbund	Paffrather Straße 133 · 51465 Bergisch Gladbach Telefon 02202 20030 · www.rtb.de · info@rtb.de	
Ansprechpartner	**E-Mail**	**Telefon**
Florian Klug	Klug@rtb.de	02202 200324
Westfälischer Turnerbund	Zum Schloss Oberwerries · 59073 Hamm Telefon 02388 300000 · www.wtb.de · info@wtb.de	
Ansprechpartner	**E-Mail**	**Telefon**
Stephan Gentes	Gentes@wtb.de	02388 3000023

Tabelle 3.4: Ansprechpartner Rheinischer Turnerbund/Westfälischer Turnerbund zu Sport und Gesundheit

3.4 Der Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Der Schwerpunkt des Schwimmverbands liegt im Bewegungsraum Wasser. In der Geschäftsstelle sind acht hauptberufliche Mitarbeiter tätig.

Das Handlungsfeld „Sport und Gesundheit" ist im Präsidium beim Hauptausschuss Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport (BFG) angesiedelt und wird in der Geschäftsstelle durch die hauptberufliche Stelle „Bildungsreferent und Referent BFG" umgesetzt.

Kooperationen innerhalb und außerhalb des organisierten Sports

Besondere Kooperationen innerhalb des organisierten Sports (Aus- und Fortbildung)

- Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG)
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
- Deutsche Jugend Kraft (DJK)
- Bildungswerk des Landessportbundes NRW

Kooperationen außerhalb des organisierten Sports

- Unterstützung des Aquarunning:
  Swim Total, KölnBäder, Stadt Köln, Sportland Nordrhein-Westfalen, Aqua Sphere, HDI (Versicherung)
- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS)

Kommunikation

- www.swimpool.de
- Newsletter unregelmäßig
  (mindestens ein- bis zweimal pro Quartal)
- Verbandsmagazin Deutscher Schwimmverband (DSV)
  Swim & More (monatlich)

Ansprechpartner Sport und Gesundheit

Schwimmverband Nordrhein-Westfalen	Friedrich-Alfred-Straße 25 · 47055 Duisburg Telefon 0203 7381-635 · www.swimpool.de · info@swimpool.de		
	Ansprechpartner	**E-Mail**	**Telefon**
Bildungsreferent und Referent BFG	Patrick Rodriguez Rubio	p.rodriguez@schwimmverband.nrw	0203 39366823

Tabelle 3.5: Ansprechpartner Schwimmverband NRW zu Sport und Gesundheit

3.5 Der Westdeutsche Betriebssport-verband e.V.

Ein Aufgabenschwerpunkt des Westdeutschen Betriebssportverbandes ist es, den Gesundheitssport als Teil eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements in die Arbeitswelt in Nordrhein-Westfalen zu bringen. Die Vereine vor Ort werden gefördert, um als Partner für den Betrieb im Handlungsfeld „Sport und Gesundheit" betriebliche Gesundheitsförderung anbieten zu können.

Die für den Westdeutschen Betriebssportverband in Präsidium und Gremien tätigen Personen arbeiten durchweg ehrenamtlich. Die Geschäftsstelle ist mit zweieinhalb hauptberuflichen Mitarbeitern besetzt.

Für das Handlungsfeld „Sport und Gesundheit" ist in Zusammenarbeit mit dem Präsidium der hauptberufliche Geschäftsführer, der gleichzeitig die Aufgaben des Breitensportkoordinators innehat, zuständig. Hinzu kommt der Arbeitskreis „Gesundheitsförderung", in dem u.a. Sportwissenschaftler, Gesundheitsmanager und Vereinsmanager tätig sind.

Kooperationen innerhalb und außerhalb des organisierten Sports

Besondere Kooperationen innerhalb des organisierten Sport

- Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Kooperationen außerhalb des organisierten Sports

- Krankenkassen
- HDI (Versicherung)
- Sportartikelhersteller

Kommunikation

- www.betriebssport-nrw.de
- Newsletter (per E-Mail): erscheint mehrmals im Jahr
- Verbandsmagazin: Sport im Betrieb (SIB), erscheint sechsmal im Jahr
- Verschiedene Publikationen zum Themenbereich

Ansprechpartner Sport und Gesundheit

Westdeutscher Betriebssportverband	Am Wald 128 · 40599 Düsseldorf Telefon 0211 76090960 · geschaeftsstelle@betriebssport-nrw.de · www.betriebssport-nrw.de		
	Ansprechpartner	**E-Mail**	**Telefon**
Geschäftsführer	Dr. Sideris Karakatsanis	geschaeftsstelle@betriebssport-nrw.de	0211 760909613
	Sabine Kratzl	geschaeftsstelle@betriebssport-nrw.de	0211 760909611
	Wolfgang Herra	herra@betriebssport-nrw.de	0211 760909611

Tabelle 3.6: Ansprechpartner Westdeutscher Betriebssportverband zu Sport und Gesundheit

3.6 Der Westdeutsche Fußball- und Leichtathletikverband e.V. (WFLV)

Der WFLV ist der größte Sportfachverband in Nordrhein-Westfalen. Die Geschäftsstelle des WFLV verfügt über 30 hauptberufliche Mitarbeiter. Die vier Landesverbände, in die sich der WFLV gliedert, sind der Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen (FLVW), der Fußball-Verband Mittelrhein (FVM), der Fußballverband Niederrhein (FVN) und der Leichtathletik-Verband Nordrhein (LVN).

Die Strukturen des WFLV und seiner Landesverbände sind auf den entsprechenden Homepages zu finden.

- **WFLV** www.wflv.de
- **FLVW** www.flvw.de
- **FVM** www.fvm.de
- **FVN** www.fvn.de
- **LVN** www.lvnordrhein.de

Im WFLV gehört der Gesundheitssport zum Freizeit- und Breitensport. Zusätzlich spielt das Thema im Qualifizierungszentrum und in der Bildungswerkaußenstelle eine große Rolle.

Kooperationen innerhalb und außerhalb des organisierten Sports

Besondere Kooperationen innerhalb des organisierten Sports

- Seglerverband NRW

Kooperationen außerhalb des organisierten Sports

- Jugendhilfe-Verein „Regenbogen"
- BIG, der ersten Online Krankenkasse
  - Marketingaspekte der BIG
- Gesundheitspartnerschaft der AOK Rheinland/Hamburg mit FVN sowie FVM: gemeinsame Veranstaltungen, Förderung Verbandsarbeit, Jugendarbeit

Kommunikation

- Verbandszeitschrift des WFLV
- Flyer zum Thema „Bewegt älter werden im WFLV"
- Auf der Internetseite www.wflv.de Artikel zum Thema, z.B. über Aktionstage und Veranstaltungen
- Bildungswerkaußenstelle des WFLV: Kursprogramm, Beratung, Flyer

Ansprechpartner Sport und Gesundheit

Westdeutscher Fußball- und Leichtathletikverband	Friedrich-Alfred-Straße 11 · 47055 Duisburg Telefon 0203 7172-0 · www.wflv.de · wflv@wflv.de		
WFLV	**Ansprechpartner**	**E-Mail**	**Telefon**
Abteilungsleiter Freizeit- und Breitensport/	Rainer Engler	engler@wflv.de	0203 7172-2600
FLVW			
Leichtathletik	Klaus-Peter Münzer	peter.muenzer@flvw.de	02307 371-479
Fußball	Werner Beyer	werner.beyer@flvw.de	02307 371-520
FVN			
	Wolfgang Leidel	leidel@fvn.de	0203 7780-210
FVM			
	Claus Adelmann	claus.adelmann@fvm.de	02242 91875-43
Familien- und Gesundheitssport, Qualifizierung	Brigitte Gelath	brigitte.gelath@fvm.de	02242 91875-0
LVN			
Jugendbildungsreferent	Tim Bruckmann	tim.bruckmann@lvn-sport.de	0203 7381-642

Tabelle 3.7: Ansprechpartner WFLV zu Sport und Gesundheit

4. Qualifizierungswege

4.1 DOSB-Rahmenrichtlinien in der Qualifizierung

Durch Rahmenrichtlinien regelt der DOSB einheitlich die Qualifizierung für den gemeinwohlorientierten Sport.

Diese sind zu finden unter
www.dosb.de ▸ Sportentwicklung ▸ Bildung ▸ DOSB-Lizenzen
▸ Qualifizierungen ▸ die Rahmenrichtlinien
▸ Strukturschema Übungsleiter/in

Zielgruppen laut DOSB sind Übungsleiter und Trainer.

Voraussetzung für den Erwerb einer Übungsleiter B-Lizenz „Sport in der Prävention" oder „Sport in der Rehabilitation" ist eine Lizenz Übungsleiter-C sportartübergreifender Breitensport oder Trainer-C Breitensport. Sofern eine Trainer-C Lizenz Leistungssport vorliegt, behält sich der Landessportbund NRW eine Einzelfallentscheidung vor. Diese beinhaltet in der Regel Maßnahmen der Zusatzqualifizierung.

Abbildung 4.1 veranschaulicht die Systematik:

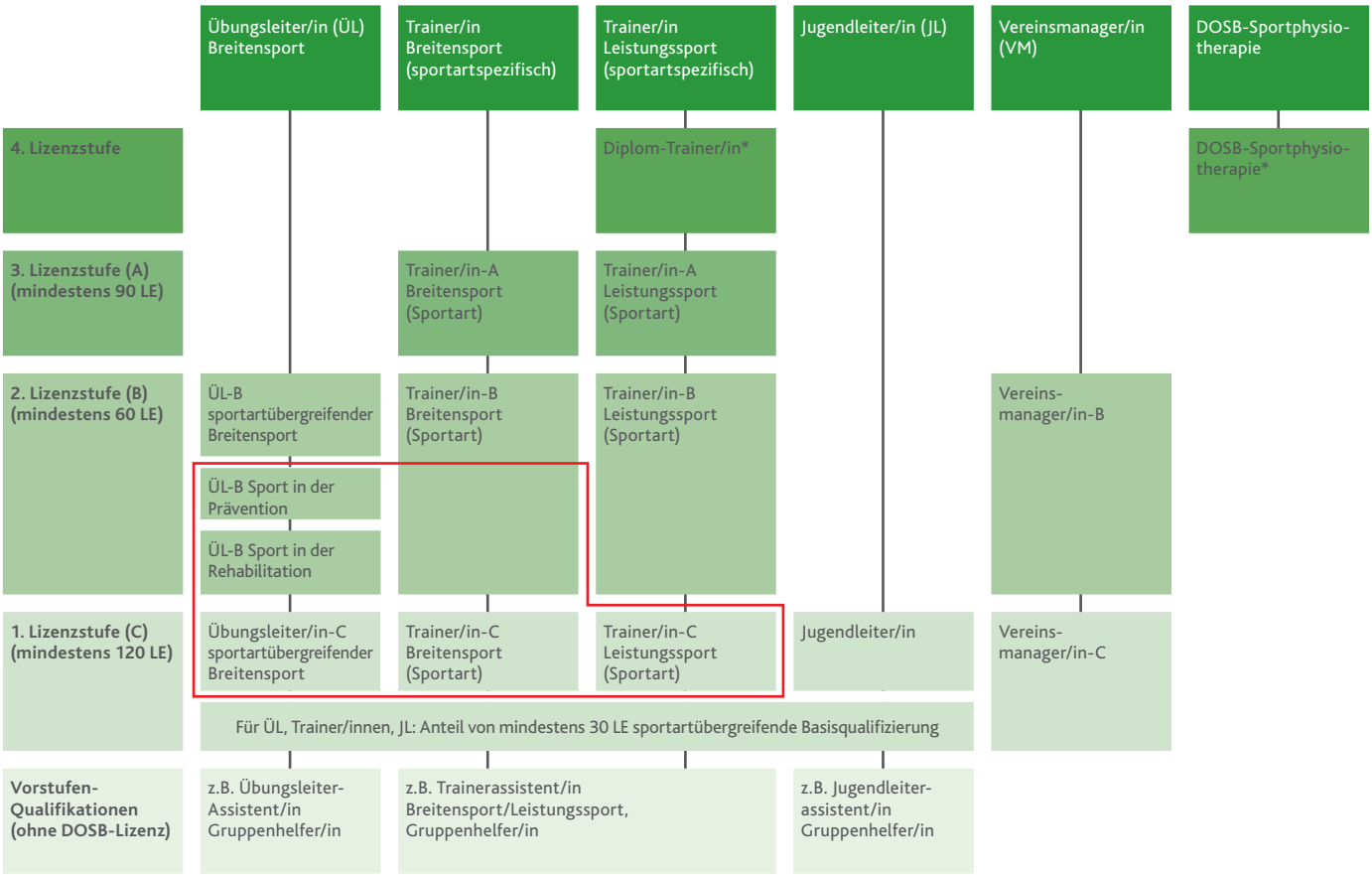

Eine Lerneinheit (LE) umfasst 45 Minuten. * Für diese Ausbildungsgänge gelten spezielle Vorgaben.

Quelle: www.dosb.de/de/sportentwicklung/bildung/verband/qualifizierungen/

Abb. 4.1: DOSB-Rahmenrichtlinien in der Qualifizierung

In der Tabelle 4.1 sind die Lizenzprofile dargestellt.

	1. Lizenzstufe	2. Lizenzstufe
Vorstufenqualifikation	Einstieg in das Qualifizierungssystem des DOSB, vor allem für Jugendliche, die für einen DOSB-Ausbildungsgang noch zu jung sind, oder für Menschen, die Grundkenntnisse erwerben möchten. Die Vorstufenqualifikation schließt ohne DOSB-Lizenz ab.	
Voraussetzung	Zulassung und Lizenzierung mind.16 Jahre (bei RTB Mindestalter 17 für Teilnahme an C Lizenzausbildungen) Lizenz ab 18 Jahre (bei RTB/WTB) 16 Lerneinheiten Erste-Hilfe-Kurs (nicht älter als zwei Jahre) mind. 120 Lerneinheiten Mitgliedschaft Sportverein	mind. weitere 60 LE Lizenz auf der 1. Stufe Nachweis einer min. einjährigen Tätigkeit im Verein
Spezialisierungen	sportartübergreifend verschiedenen Zielgruppen verschiedene Fachrichtungen	fachverbandsspezifisch Sport in der Prävention Sport in der Rehabilitation
Gültigkeit der Lizenz	vier Jahre	vier Jahre „Sport in der Rehabilitation“ „Sport in Herzgruppen“ und „Innere Medizin“ zwei Jahre
Verlängerung	15 Lerneinheiten oder Erwerb einer höheren Lizenzstufe	15 Lerneinheiten oder Erwerb einer höheren Lizenzstufe

Tabelle 4.1: Grundlagen der Übungsleiter-Qualifizierung

Vorstufenqualifizierung und Qualifizierung auf der 1. Lizenzstufe

Die einzelnen Fachverbände bieten verschiedene sportartspezifische und sportartübergreifende Vorstufenqualifizierungen und Ausbildungen auf der 1. Lizenzstufe an. Das Qualifizierungsangebot findet sich auf der Homepage des jeweiligen Verbandes oder in deren Bildungsbroschüren.

4.2 Übungsleiter „Sport in der Prävention" (ÜL-B)

Bei dieser Qualifikation stehen primärpräventive Bewegungs- und Sportangebote im Mittelpunkt.

Es gibt Ausbildungsgänge in drei speziellen Präventionsprofilen:
a. Herz-Kreislauf-System
b. Haltungs- und Bewegungssystem
c. Stressbewältigung und Entspannung

sowie für spezielle Zielgruppen:
a. Kinder/Jugendliche
b. Ältere

Anbieter der Qualifizierung ÜL-B „Sport in der Prävention"

Die Hauptanbieter in Nordrhein-Westfalen sind der Landessportbund NRW über die dezentralen Qualifizierungszentren sowie die Turnerbünde (Rheinischer Turnerbund/ Westfälischer Turnerbund).

Basis- und Profilausbildungen 2. Lizenzstufe Prävention

Einstiegsvoraussetzung	• Übungsleiter C sportartübergreifender Breitensport **oder** • Trainer C Breitensport (Sportart)	
Basismodul	• Prävention Erwachsene/Ältere (15 LE) • Bewegungserziehung (40 LE)	bei LSB NRW, RTB bei LSB NRW
Profile	• Haltungs- und Bewegungssystem (45 LE) • Haltungs- und Bewegungssystem (60 LE) (Basismodul kann angerechnet werden) • Herz-Kreislauf-System (60 LE) (Basismodul kann angerechnet werden) • Herz-Kreislauf-System (45 LE) • Stressbewältigung und Entspannung (45 LE) • Sport der Älteren (45 LE) • Gesundheitstraining für Ältere (45 LE) • Gesundheitstraining für Kinder (50 LE) • Gesundheitsförderung im Kinderturnen (40 LE) • Gesundheitsförderung im Kinderturnen (60 LE) (Basismodul wird nicht angerechnet)	bei LSB NRW, RTB bei WTB bei WTB bei LSB NRW, RTB bei LSB NRW, RTB bei LSB NRW, RTB bei LSB NRW bei LSB NRW bei RTB bei WTB
Besonderheit	verkürzte Profillehrgänge von 30 LE (in einem anderen Profil) bei vorhandener ÜL-B Lizenz	bei WTB

Tabelle 4.2: Basis- und Profilausbildungen 2. Lizenzstufe Prävention

Tabelle 4.3 listet die Fachverbände, die ÜL-B Ausbildungen in den Präventionsprofilen mit sportartspezifischer Schwerpunktsetzung anbieten. Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Verbände führen die Ausbildungen zusammen mit dem Landessportbund NRW durch, d.h. die Ausbildungen werden nach dem Konzept des Landessportbundes von Lehrpersonen, die vom Landessportbund NRW geschult wurden, durchgeführt. Die Absolventen erhalten die ÜL-B Lizenz des Landessportbundes NRW.

Anerkennung der Ausbildungen bzw. Qualifikationen

Zwischen den Verbänden in NRW ist folgende Anerkennungspraxis vereinbart:

- ÜL-C Ausbildungen auf der 1. Lizenzstufe des Westfälischen Turnerbundes und Rheinischen Turnerbundes und des Landessportbundes NRW werden wechselseitig anerkannt.
- Ausbildungen zum ÜL-B werden wechselseitig anerkannt.
- Der Schwimmverband NRW erkennt die Ausbildungen nur anteilig an.

ÜL-B Ausbildungsangebote weiterer Fachverbände			
Fachverband	**Spezielles Profil**	**Kontakt**	
Badminton Landesverband NRW*	Haltungs- und Bewegungssystem	Fr. Bednarzik:	0208 383523
DJK Landesverband NRW	Haltungs- und Bewegungssystem Herz-Kreislauf-System	Fr. Wilhelmer:	0251 922030
DLRG Nordrhein*	Herz-Kreislauf-System	Hr. Zamiara:	0211 5360620
Karateverband NRW*	Haltungs- und Bewegungssystem	Fr. Bork:	0268 4977694
Schwimmverband NRW	Haltung- und Bewegungssystem und Herz-Kreislauf-System im Bewegungsraum Wasser	Hr. Rodriguez:	0203 39366823
Westdeutscher Tischtennis-Verband	Herz-Kreislauf-System	Hr. Weyers:	0203 6084915
Westfälischer Fechterbund*	Gesundheitsförderung für Kinder	Hr. Wetzlar:	05223 829659
Leichtathletik-Verband Nordrhein	Herz-Kreislauf-System	Hr. Scheer:	0203 7381-640
Deutsche Reiterliche Vereinigung	Haltungs- und Bewegungssystem	Hr. Ungruhe:	02581 6362-527

Tabelle 4.3: ÜL-B Ausbildungsangebote Prävention in weiteren Fachverbänden

4.3 Übungsleiter/-in „Sport in der Rehabilitation“ (ÜL-B)

Anerkennung von Qualifikationen

Die Anerkennung von Qualifikationen im Rehabilitationssport ist in den Qualifikationsanforderungen Übungsleiter/in Rehabilitationssport“ durch die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) geregelt.

Grundlagen:

- Qualitätsanforderungen Übungsleiter vom 1. Januar 2012 der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR)
- Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining in der Fassung vom 1. Januar 2011

Anbieter der Qualifizierung ÜL-B Rehabilitation in NRW		
	BRSNW	**Landessportbund NRW**
Angebote	Grundlagen Profile spezielle Ausbildungen für Lehrer, Physiotherapeuten oder Fitnesstrainer Fortbildungen zur Lizenzverlängerung	Basismodul Rehabilitation Erwachsene Aufbaumodule Brückenseminar zur Überführung der alten Lizenzen Fortbildungen zur Lizenzverlängerung Sonderlehrgänge für Physiotherapeuten und Lehrer ab 2016
Profile	Orthopädie Innere Medizin Sensorik Neurologie Geistige Behinderung Psychiatrie	Orthopädie Innere Medizin Neurologie ab 2017
Anbieter	BRSNW www.brsnw.de/Qualifizierung	
Zugang	offen	offen
Lizenzierung	BRSNW	LSB NRW

Tabelle 4.4. Anbieter der Qualifizierung ÜL-B Rehabilitation in NRW

4.3.1. Übungsleiter/-in „Sport in der Rehabilitation" (ÜL-B) des Landessportbundes NRW

Der Landessportbund NRW hat sein Lizenzsystem neu ausgerichtet und bietet seit dem 01.01.2015 Qualifizierungen in den Profilen „Orthopädie" und „Innere Medizin" an. Die Qualifizierungen sind inhaltlich deckungsgleich mit den Lizenzausbildungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) und von den Kostenträgern auf Bundes- und Landesebene anerkannt.

Die bisherigen vom Landessportbund NRW angebotenen Profile „Sport in Herzgruppen", „Sport bei Diabetes" und „Sport in der Krebsnachsorge" haben weiterhin Bestand. Zusätzlich besteht die Möglichkeit für die Profile „Sport in Herzgruppen" und „Sport bei Diabetes" über entsprechende „Brückenseminare" die Qualifizierungslücke zu der neuen Lizenz „Innere Medizin" zu schließen und dadurch eine umfassendere Qualifikation zu erhalten.

Übungsleiter/innen mit einer Lizenz oder Teilnahmebescheinigung anderer Ausbildungsträger haben die Möglichkeit, sich eine entsprechende Landessportbund NRW-Lizenz ausstellen zu lassen.

Profile für Qualifizierung zum ÜL-B nach DOSB

DOSB-Module	Umfang	Landessportbund NRW bis 2015	Umfang	Landessportbund NRW ab 2015	Umfang
Grundlagen	90 LE	Grundlagen: gültige Übungsleiter/-innen C-Lizenz	120 LE	Grundlagen: gültige Übungsleiter/-innen C-Lizenz	120 LE
		Basismodul Rehabilitation Erwachsene	15 LE	Basismodul Rehabilitation Erwachsene	15 LE
Sport in Herzgruppen Sport bei Diabetes	120 LE 60 LE	Sport in Herzgruppen Sport und Diabetes	105 LE 45 LE	Innere Medizin	105 LE
Sport in der Krebsnachsorge Sport bei Osteoporose Sport bei Rheuma Sport bei Wirbelsäulenerkrankungen	60 LE 60 LE 60 LE	Sport in der Krebsnachsorge	60 LE	Orthopädie	90 LE

Tab. 4.4.1 Qualifizierung „Sport in der Rehabilitation" (ÜL-B) des Landessportbundes NRW

4.3.2. Übungsleiter/-in B Rehabilitationssport des BRSNW

Nach den „Richtlinien zur Ausbildung" des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) wird der Rehabilitationssport nach Krankheitsbildern/Behinderungen differenziert, die in sechs übergeordneten Profilen gebündelt sind (vgl. Tabelle 4.4.2). Das Ausbildungssystem ist modular aufgebaut und beginnt mit dem Grundlagenblock für alle Lizenzen. Erst nach erfolgreicher Teilnahme oder Anerkennung dieses Blockes ist die Teilnahme an den Profilblöcken der jeweiligen Lizenzen möglich.

Ausbildung Übungsleiter/-in B Rehabilitationssport

DBS-Ausbildungsblock		Umfang
Grundlagen		90 LE
Profile	• Orthopädie	90 LE
	• Innere Medizin	120 LE
	• Sensorik	90 LE
	• Neurologie	90 LE
	• Geistige Behinderung	90 LE
	• Psychiatrie	90 LE

Tabelle 4.4.2 Ausbildungen des BRSNW nach den DBS-Richtlinien

4.4 Qualifizierung außerhalb der DOSB-Richtlinien

Einige Fachverbände bieten Qualifizierungen im Bereich „Sport und Gesundheit" außerhalb der DOSB-Richtlinien an. Einen Überblick gibt die Tabelle 4.6.

Qualifizierung außerhalb der DOSB-Richtlinien			
Fachverband	**Link**	**Adressaten**	**Schwerpunkte**
Kneipp-Bund Landesverband	www.kneippbildungswerk-nrw.de www.qualifizierung-im-sport.de	• Pädagogisches Fachpersonal (Erzieher, Lehrer) • Altenpfleger/Ergotherapeuten und andere Beschäftigte in Senioren-einrichtungen • Endverbraucher	• Kneipp-Gesundheit für Kinder • Kneipp-Mentor (Wasser, Kräuter) • Kneipp-Gesundheitsbildung (Kräuter, Lebensordnung, Wasser, Ernährung) • Ganzheitliches Gedächtnistraining
LSB NRW	www.qualifizierung-im-sport.de	• Mitarbeiter der Oberfinanz-direktion Rheinland in Köln	• Aus- und Fortbildungen • „Gesunde Mittagspause"
RTB **WTB**	DTB-Akademie NRW Standort Bergisch Gladbach DTB-Akademie NRW Standort Hamm www.dtb-akademie.de www.events.dtb-gymnet.de	• Fachkräfte der Fitness-Szene • Sport- und Bewegungsfachberufe • Pädagogisches Fachpersonal (Erzieher, Lehrer) • Altenpfleger	• Aktuelle Trends • Berufliche Aus-und Weiterbildung • Gesundheitstraining
WBSV	www.betriebssport-nrw.de	• Entscheidungsträger in Betrieben und Vereinen	• Betriebliche Gesundheitsförderung
WFLV	www.sportangebote-wflv.de	• Endverbraucher • Mitarbeiter des WFLV	• Sportkurse • Fußball

Tabelle 4.6: Qualifizierungsangebote außerhalb der DOSB-Richtlinien

4.5 Qualifizierungsangebote

Die Tabelle 4.7 gibt einen Überblick über das Ausbildungsprofil der Fachverbände mit ihren Schwerpunkten, Adressaten sowie Hinweisen zu Informationsquellen (digitale Veröffentlichungen und/oder gedruckte Broschüren).

Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote

Verband	Link	Broschüre	Adressaten	Schwerpunkte	Kontakt
BRSNW	Lehrgangsplan als Download unter www.brsnw.de/Qualifizierung	Lehrgangsplan als Druckexemplar an jeden Mitgliedsverein	• Laien • Übungsleiter/Trainer • Fitnesstrainer • Physiotherapeuten • (Diplom-)Sport- und Gymnastiklehrer • Sonder-/Motopädagogen • Sportwissenschaftler (BA,MA)	• Qualifizierung • Rehabilitation • Inklusion • Vereinsberatung	Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen Friedrich-Alfred-Straße 10 47055 Duisburg Tel. 0203 7174150 brsnw@brsnw.de
Kneipp-Bund Landesverband	www.kneippbildungswerk-nrw.de oder www.qualifizierung-im-sport.de	Aus- und Weiterbildung Kneipp-Bildungswerk für Gesundheit NRW e.V.	• Laien • Übungsleiter • Physiotherapeuten • pädagogische Fachkräfte in Kindergarten/Schule • Altenpfleger/Ergotherapeuten und andere Beschäftigte in Senioreneinrichtungen • Vereinsfunktionäre	• Qualifizierung • Prävention und Rehabilitation • Kneipp-Gesundheit für Kinder • Kneipp-Gesundheitsbildung (Kräuter, Lebensordnung, Wasser, Ernährung) • Vereinsmanagement	Kneipp-Bildungswerk NRW Lindenallee 74 45127 Essen Tel. 0201 2487282 kontakt@kneippbund-nrw.de
LSB NRW	www.qualifizierung-im-sport.de	Broschüren der Stadt- und Kreissportbünde in NRW	• Laien • Übungsleiter • Vereinsfunktionäre • pädagogische Fachkräfte • Jugendliche	• Qualifizierung • Prävention und Rehabilitation • Vereinsmanagement • junges Ehrenamt	Landessportbund NRW Friedrich-Alfred-Straße 25 47055 Duisburg Tel. 0203 7381-0 info@lsb-nrw.de
RTB	www.rtb.de/qualifizierung www.events.dtb-gymnet.de DTB-Akademie NRW Bergisch Gladbach www.dtb-akademie.de	• Bildungsprogramm RTB • Fortbildungsprogramm DTB-Akademie NRW, Bergisch Gladbach	• Übungsleiter/Trainer • Fachkräfte der Fitness-Szene • Sportfachberufe • pädagogisches Fachpersonal (Erzieher, Lehrer) • Altenpfleger	• Qualifizierung • Prävention • Berufliche Aus- und Weiterbildung • Gesundheitstraining	Rheinischer Turnerbund Paffrather Straße 133 51465 Bergisch Gladbach Tel. 02202 20030 info@rtb.de

Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote					
Verband	**Link**	**Broschüre**	**Adressaten**	**Schwerpunkte**	**Kontakt**
SV NRW	www.swimpool.de/no_cache/lehrgaenge/lehrgangssuche.html	keine gedruckte Broschüre	• Übungsleiter	• Qualifizierung • Prävention im Bewegungsraum Wasser	Schwimmverband NRW Friedrich-Alfred-Straße 25 47166 Duisburg Tel. 0203 39366823 info@swimpool.de
WBSV	www.betriebssport-nrw.de	Aus- und Weiterbildungsangebote im NRW-Betriebssport	• Übungsleiter • Vereinsfunktionäre	• Qualifizierung • Prävention • Betriebliche Gesundheitsförderung • Vereinsmanagement	Westdeutscher Betriebssportverband Am Wald 128 40599 Düsseldorf Tel. 0211 76090960 geschaeftsstelle@betriebssport-nrw.de
WFLV	www.sportangebote-wflv.de	Sport mein neuer Kurs	• Laien • Übungsleiter • Vereinsfunktionäre • Mitarbeiter des WFLV	• Sportkurse • Qualifizierung • Prävention • Fußball • Vereinsberatung	Bildungswerkaußenstelle Westdeutscher Fußball- und Leichtathletikverband Friedrich-Alfred-Straße 11 47055 Duisburg Tel. 0203 7172-2888 bildungswerk@wflv.de
WTB	www.wtb.de www.events.dtb-gymnet.de DTB-Akademie NRW Hamm www.dtb-akademie.de	• Bildungsprogramm WTB • Fortbildungsprogramm DTB-Akademie NRW, Hamm	• Übungsleiter/Trainer, Vereinsmitarbeiter, Vorstände • Fachkräfte der Fitness-Szene • Sportfachberufe • pädagogisches Fachpersonal (Erzieher, Lehrer) • Altenpfleger	• Qualifizierung • Prävention • berufliche Aus- und Weiterbildung • Gesundheitstraining	Westfälischer Turnerbund Zum Schloss Oberwerries 59073 Hamm Tel. 02388 300000 wtb@wtb.de
WTTV	wttv.click-tt.de	keine Broschüre	• Übungsleiter • Trainer • Vereinsfunktionäre • Jugendliche • Lehrer/Schulen	• Qualifizierung Trainingsbetrieb • Vereinsorganisation • Prävention Herz-Kreislauf-System mit Tischtennis • Lehrer-Aus- und Fortbildung	Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Friedrich-Alfred-Str. 25 47055 Duisburg Tel. 0203 608491-0 info@wttv.de

Tabelle 4.7: Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote in den Fachverbänden

4.6 Qualität in der Qualifizierung

Ein kontinuierliches, systematisch geführtes Qualitätsmanagement in der Bildungsarbeit ist die Basis für eine zukunftsfähige Entwicklung und ein Nachweis für Qualität in der Außendarstellung. Alle Anbieter im gemeinwohlorientierten Sport – Fachverbände, Bildungswerk-Außenstellen wie auch der Landessportbund NRW – überprüfen ständig die Qualität ihrer Angebote mit entsprechenden Instrumenten in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Folgende Fachverbände haben als Ganzes oder in Teilstrukturen sich einer externen Qualitätsprüfung unterworfen und Zertifikate erworben:

	Zertifikat
Verwaltung des Landessportbundes NRW	„Committed to Excellence" nach EFQM
Bildungswerk im Landessportbund NRW	„Recognized to Excellence" nach EFQM (seit 01/2012)*
Fußballverband	„Recognized to Excellence" nach EFQM
Kneipp-Bildungswerk für Gesundheit NRW	„Committed to Excellence" nach EFQM
Westdeutscher Tischtennis-Verband	„Recognized to Excellence 5 Stars" nach EFQM (2014)

*Das mit * gekennzeichnete Zertifikat wurde für die Zentrale als auch für alle Außenstellen vergeben.*

Tabelle 4.8: Qualitätsmanagement-Zertifikate

5. Primärpräventiver Gesundheitssport – Qualitätsmanagement, Qualitätssiegel und Verfahrenswege

5.1 Was ist primärpräventiver Gesundheitssport?

Der DOSB definiert Gesundheitssport als einen Prozess, „der mit den Mitteln des Sports das Ziel verfolgt, Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen."

Primärpräventive Angebote im Gesundheitssport sollen Menschen in Bewegung bringen und dadurch sowohl Krankheiten vorbeugen als auch gesundheitliche Potenziale und Ressourcen stärken. Die Angebote richten sich an Menschen ohne manifeste gesundheitliche Risiken, die keiner ärztlichen Behandlung bedürfen, sowie Neueinsteiger und Wiedereinsteiger. Die Zielgruppe umfasst alle Altersgruppen – Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Ältere –, die sich im Interesse ihrer Gesundheit bewegen und den Auswirkungen von Bewegungsmangel und körperlicher Inaktivität begegnen wollen, bevor sich gesundheitliche Risiken einstellen.

Gesundheitssport unterscheidet sich vom Freizeit- und Breitensport ebenso wie vom Leistungssport. Für primärpräventive Bewegungs- und Sportangebote sind sechs definierte Kernziele verbindlich vorgegeben sowie fachliche und organisatorische Qualitätsanforderungen festgelegt.

Kernziele sind:
Kernziel 1: Stärkung der physischen Gesundheitsressourcen
Kernziel 2: Stärkung der psychosozialen Gesundheitsressourcen
Kernziel 3: Verminderung von Risikofaktoren
Kernziel 4: Bewältigung von psychosomatischen Beschwerden und Missbefindenszuständen
Kernziel 5: Aufbau von Bindung an gesundheitssportliche Aktivität
Kernziel 6: Verbesserung der Bewegungsverhältnisse

Die Qualitätskriterien erfassen nicht nur die fachliche und didaktische Qualität des Angebots und organisatorische Aspekte sondern auch dessen Weiterentwicklung und nachhaltige Einbindung in kommunale Strukturen:
Qualitätskriterium 1: Zielgruppengerechtes Angebot
Qualitätskriterium 2: Qualifizierte Leitung
Qualitätskriterium 3: Einheitliche Organisationsstrukturen
Qualitätskriterium 4: Präventiver Gesundheits-Check
Qualitätskriterium 5: Begleitendes Qualitätsmanagement
Qualitätskriterium 6: Verein als Gesundheitspartner

Die Erfüllung der Kernziele und der Qualitätskriterien müssen bei der Beantragung des Qualitätssiegels SPORT PRO GESUNDHEIT nachgewiesen werden, um für das Angebot die Auszeichnung für zwei Jahre zu erhalten.

5.2 Qualitätssiegel in der Primärprävention

Das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT ist das Premiumprodukt des Vereinssports in der Primärprävention. Es ist vom DOSB und der Bundesärztekammer als bundesweit einheitliche Marke entwickelt worden und ist ein Kennzeichen für die Qualität der Bewegungs- und Sportangebote. Das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT ist unabhängig von der Förderung durch Partner in der Politik oder dem Gesundheitswesen. Die Bezuschussung, die Versicherte für die regelmäßige Teilnahme an Qualitätssiegel-Angeboten von ihrer Krankenkasse erhalten können, ist ein zusätzlicher Benefit, nicht aber das primäre Ziel von SPORT PRO GESUNDHEIT. Das primäre Ziel ist, Sportvereine als Treffpunkte für Menschen in ihrem Wohnumfeld zu etablieren, in denen sie unter kompetenter Leitung in Angeboten mit nachweislich hoher Qualität für sich und mit anderen etwas für ihre Gesundheit tun können.

Dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT sind der PLUSPUNKT GESUNDHEIT.DTB und „Gesund und fit im Wasser" zugeordnet.

Mit der Vergabe des PLUSPUNKT GESUNDHEIT.DTB durch den DTB und „Gesund und fit im Wasser" durch den Schwimmverband NRW wird automatisch auch das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT vergeben *(siehe Kapitel 5.2.1 ff)*.

Die Tabelle 5.1 gibt einen Überblick über Aufwand und Benefit für den Verein.

Kriterium	Inhalt
Voraussetzung für das Vereinsangebot	• Qualifizierte Angebotsleitung (vgl. Abbildung 4.1) • Genaue Definition der Zielgruppe und des Angebots (bei Antragsstellung schriftlich oder online) • Geeignete Räumlichkeiten
Aufwand/Verpflichtungen für den Verein	• Zeit-Aufwand für die Antragstellung • Gebühren für Erstbeantragung bzw. Verlängerung des Qualitätssiegels (Achtung: geringfügig unterschiedliche Gebührensätze bei Landessportbund NRW, Westfälischer Turnerbund und Rheinischer Turnerbund!) • Teilnahme der Angebotsleitung an Qualitätsmanagement-Maßnahmen (z.B. regelmäßige Teilnehmerzufriedenheitsbefragung, Qualitätszirkeltage) • Regelmäßige Weiterbildung der Angebotsleitung
Benefit für den Verein	• Steigerung des Bekanntheitsgrades und Imageverbesserung in der Öffentlichkeit ▸ neue Zielgruppen/Mitgliederwerbung und -bindung/neue Kooperationspartner • hohe Akzeptanz des Qualitätssiegels bei Ärzten, Krankenkassen und Politik • Wettbewerbsvorteil gegenüber kommerziellen Anbietern • Kennzeichnung des Angebots als qualitativ hochwertig, geprüft und kompetent geleitet • Erstattung der Kursgebühren durch die Krankenkassen möglich (Marketingaspekt) • Online-Veröffentlichung der Qualitätssiegel-Angebote in speziellen Datenbanken (mit Suchfunktion nach PLZ und Angebotsprofil für Endverbraucher) • Veröffentlichung der Qualitätssiegel-Angebote in regionalen Angebotsverzeichnissen

Tabelle 5.1: Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT – Entscheidungshilfe für den Verein

Bei der Beantragung des Qualitätssiegels wird der fachlichen Kompetenz des Übungsleiters besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Ein Beleg dafür ist das vom Übungsleiter gewählte Konzept für das Kursangebot. Er hat zwei Möglichkeiten:

- Die Durchführung eines Angebots, für das der Übungsleiter ein Rahmenkonzept erstellt hat.

oder

- Die Durchführung eines Angebots, für das der Übungsleiter auf ein standardisiertes Kursprogramm zurückgreift.

Anmerkungen zum Verfahren:

Ein individuelles Rahmenkonzept, das beim **Landessportbund NRW** eingereicht wird, muss unter Verwendung des CD-ROM Assistenten zur Erstellung von Rahmenkonzepten von 2008 und der Angebotsmanuale sowie Praxishilfen des Landessportbundes NRW und der Fachverbände erstellt werden. Dies ist verbindlich sowohl für die Vergabe des Qualitätssiegels SPORT PRO GESUNDHEIT als auch für die Vergabe des Signets zur Kassenanerkennung durch den Landessportbund NRW.

Das Rahmenkonzept wird beim Landessportbund NRW bei der Antragsstellung zur fachlichen Prüfung eingereicht. Die Qualität des Rahmenkonzepts ist ein wesentlicher Faktor dafür, dass ein Qualitätssiegel überhaupt ausgestellt wird.

Individuelle Rahmenkonzepte, die beim **Westfälischen Turnerbund bzw. Rheinischen Turnerbund** für den PLUSPUNKT GESUNDHEIT DTB eingereicht werden, müssen zurzeit den Bundesstandard (vgl. PLUSPUNKT GESUNDHEIT.DTB Antragsformular) erfüllen.

Zur Erstellung eines individuellen Rahmenkonzepts ist der Übungsleiter nicht nur auf Unterstützung durch Medien angewiesen. Er kann einen Workshop unter fachkundiger Leitung besuchen, der von den Qualifizierungszentren oder Fachverbänden organisiert wird. Idealerweise hat er am Ende des Workshops ein fertiges Rahmenkonzept in der Hand.

Wenn der Übungsleiter ein standardisiertes Kursprogramm umsetzen will, muss er die Teilnahme an einer Einweisungsveranstaltung nachweisen. Standardisierte Programme sind Kursprogramme, bei denen die einzelnen Einheiten inhaltlich im Detail beschrieben und vorgegeben sind. Die Einheiten sind in Angebotsmanualen festgehalten.

Einige Fachverbände haben in verschiedenen Präventionsprofilen *(vgl. 4.2)* standardisierte Kursprogramme entwickelt, die vom DOSB und damit auch von allen Landessportbünden und Fachverbänden anerkannt sind: der Deutsche Turner-Bund, der Deutsche Tischtennisverband, der Deutsche Leichtathletikverband u.a.

Übersicht zu den Angebotsmanualen und standardisierten Kursprogrammen ohne Deutschen Turner-Bund

Verband	Angebotsmanual	Standardisiertes Kursprogramm
Landessportbund NRW	• Haltungs- und Bewegungssystem • Herz-Kreislauf-System • Stressbewältigung und Entspannung • Gesundheitsförderung für Kinder • Gesundheitsförderung für Ältere	Mit Haltung durch den Tag
Schwimmverband NRW	Bewegungsraum Wasser	
Deutscher Tischtennisbund		Gesundheitssport Tischtennis
Deutscher Leichtathletik-Verband		Ausdauer auf Dauer

Tabelle 5.2: Angebotsmanuale und Standardisierte Kursprogramme

Die standardisierten Kursprogramme des Deutschen Turner-Bundes finden Sie in Kapitel 5.2.1.

Gültigkeit des Qualitätssiegels
Das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT wird für zwei Jahre vergeben.

Verlängerung
Der Verein bzw. die Angebotsleitung, die vom Landessportbund NRW für ihr Angebot/ihre Angebote das Qualitätssiegel erhalten haben, werden in der Regel ca. drei Monate vor auslaufender Gültigkeit des Qualitätssiegels schriftlich erinnert und gebeten, einen Verlängerungsantrag mit Nachweisen einzureichen. Vereine, die keine Verlängerung des Qualitätssiegels beantragen, werden zur Evaluation kontaktiert.

Gebühren
Erste Zertifizierung eines Vereins:
25,00 Euro Bearbeitungspauschale, unabhängig von der Anzahl weiterer Zertifizierungen innerhalb der zweijährigen Gültigkeitsdauer.
Verlängerungsantrag nach zwei Jahren:
25,00 Euro Bearbeitungspauschale

Kontakt

Landessportbund NRW Breitensport
Friedrich-Alfred-Straße 25 · 47055 Duisburg
www.sportprogesundheit.de
www.lsb-nrw.de/lsb-nrw/bewegt-gesund-bleiben-in-nrw/praevention/sport-pro-gesundheit/

Fachbereich „Sport und Gesundheit"	Jürgen Diehm	Juergen.Diehm@lsb-nrw.de	Tel. 0203 7381-742
	Andrea Hilgert	Andrea.Hilgert@lsb-nrw.de	Tel. 0203 7381-947

Tabelle 5.3: Ansprechpartner des Landessportbundes NRW zum Qualitätssiegel „SPORT PRO GESUNDHEIT"

5.2.1 Qualitätssiegel PLUSPUNKT GESUNDHEIT.DTB

Als erste Sportorganisation hat der Deutsche Turner Bund bereits 1994 das Qualitätssiegel PLUSPUNKT GESUNDHEIT.DTB für Gesundheitssportangebote im Verein geschaffen.

Alle PLUSPUNKT-Angebote erhalten automatisch immer auch das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT.

Verfahrenswege und Standards für die Zertifizierung von Sportangeboten mit dem Qualitätssiegel sind in der Tabelle 5.7 dargestellt (S. 44).

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten, ein Vereinsangebot mit dem PLUSPUNKT GESUNDHEIT.DTB (und SPORT PRO GESUNDHEIT) auszeichnen zu lassen:

- Der Übungsleiter reicht für sein Vereinsangebot ein selbst erstelltes Rahmenkonzept ein

oder

- das Vereinsangebot ist ein standardisiertes DTB-Kursangebot (Prüfzeichen „Präventionsgeprüft"), in das der Übungsleiter bei einer in der Regel eintägigen Schulung eingewiesen wurde.

Standardisierte DTB-Kursprogramme – Prüfzeichen „Präventionsgeprüft"

Der Deutsche Turner-Bund hat das Prüfzeichen „Präventionsgeprüft" für standardisierte DTB-Kursprogramme im Gesundheitssport entwickelt. Dies signalisiert, dass es sich bei dem ausgezeichneten Angebot um ein standardisiertes Gesundheitssportprogramm handelt, das bezüglich der Kostenrückerstattung der Teilnehmer keiner genaueren Einzelfallprüfung seitens der Krankenkassen mehr bedarf.

In nachstehende standardisierte DTB-Kursprogramme können sich Übungsleiter einweisen lassen. Voraussetzung zur Teilnahme an der Einweisung ist der Besitz einer gültigen Übungsleiter B-Lizenz „Sport in der Prävention" oder eine adäquate Berufsausbildung wie Sport-/Gymnastiklehrer, Sportwissenschaftler, Krankengymnast/Physiotherapeut, Ergotherapeuten/Motopäde.

Standardisierte DTB-Kursprogramme sind:

- Cardio-Aktiv
- Cardio-Fit
- Fit bis ins hohe Alter
- Gesund und Fit
- M.O.B.I.L.I.S. light
- Optiwell
- Rückentraining sanft und effektiv
- Rücken Fit
- Rücken Aktiv
- Standfest und Stabil
- Walking und mehr
- Nordic Walking
- Appetit auf Bewegung
- Safari TurnKids

Die Teilnahme an einer Einweisung wird zur Verlängerung des Qualitätssiegels PLUSPUNKT GESUNDHEIT.DTB/SPORT PRO GESUNDHEIT und der Verlängerung der B-Lizenz „Sport in der Prävention" mit acht Lerneinheiten anerkannt.

Zudem werden alle Anträge, die ein standardisiertes DTB-Kursprogramm zum Inhalt haben, im Rahmen der Antragsstellung zum PLUSPUNKT GESUNDHEIT.DTB von der Zentralen Prüfstelle Prävention (siehe Kapitel 5.6) anerkannt.

Verlängerung des Qualitätssiegel PLUSPUNKT GESUNDHEIT.DTB

Der Übungsleiter muss zur Verlängerung des Qualitätssiegels PLUSPUNKT GESUNDHEIT.DTB alle zwei Jahre die Teilnahme an anerkannter Fortbildung(en) über 15 Lerneinheiten nachweisen.

Rechte der Logo-Verwendung

Das PLUSPUNKT GESUNDHEIT.DTB-Logo ist urheberrechtlich geschützt. Mit Ende des Gültigkeitszeitraumes des Qualitätssiegels verfällt das Nutzungsrecht des Logos.

Gebührenübersicht pro Antrag

	Neuantrag	Verlängerung
Elektronisch (www.dtb-gymnet.de)	20,00 Euro	10,00 Euro
Papierform	30,00 Euro	20,00 Euro

Tabelle 5.4: Gebührenübersicht DTB pro Antrag

Kontakt und Informationen

Westfälischer Turnerbund	Zum Schloss Oberwerries · 59073 Hamm www.wtb.de	
Stephan Gentes Georgina Smeilus	gentes@wtb.de smeilus@wtb.de	Tel. 02388 30000-23 Tel. 02388 30000-29
Rheinischer Turnerbund	Paffrather Str. 133 · 51465 Bergisch Gladbach www.rtb.de	
Florian Klug	klug@rtb.de	Tel. 02202 2003-24

Tabelle 5.5: Ansprechpartner zum „Pluspunkt Gesundheit.DTB"

5.2.2 Das Qualitätssiegel „Gesund und fit im Wasser"

Das Qualitätssiegel „Gesund und fit im Wasser" des DSV steht für Angebote in Schwimmvereinen mit einer ganzheitlichen gesundheitsorientierten Zielsetzung. Verfahrenswege und Standards für die Zertifizierung von Sportangeboten mit dem Qualitätssiegel sind in der Tabelle 5.7 zusammengefasst.

Besonderheit des Qualitätssiegels „Gesund und fit im Wasser" ist eine spezielle Übungsleiter-Lizenz für den Bewegungsraum Wasser. Stufen zum Erwerb dieser Lizenzen sind:

- Ausbildung zum Trainer-C Breitensport Schwimmen
- Qualifikation zum Aqua-Fitness Trainer
- Ausbildung ÜL-B Breitensport „Sport in der Prävention – Bewegungsraum Wasser"

Kontakt und Informationen

Schwimmverband NRW e.V.	Friedrich-Alfred-Straße 25 47055 Duisburg www.swimpool.de	
Patrick Rodriguez Rubio	p.rodriguez@schwimmverband.nrw	Tel. 0203 39366823

Tabelle 5.6: Ansprechpartner zu „Gesund und fit im Wasser"

5.3 Verfahrenswege und Standards zur Zertifizierung von Sportgruppen mit dem Qualitätssiegel

Die Verfahrenswege und Standards zur Zertifizierung von Sportgruppen mit einem Qualitätssiegel sind in Tabelle 5.7 zusammengefasst.

Der Verein sollte folgende Entscheidung treffen	• Ja, die Teilnahme am Qualitätssiegel-Angebot soll von Krankenkassen bezuschusst werden, das Qualitätssiegel-Angebot soll das Signet erhalten • Nein, die Teilnahme am Qualitätssiegel-Angebot soll von der Bezuschussung durch Krankenkassen unabhängig sein, das Signet wird nicht mitbeantragt Für diese Entscheidung liegt dem Standard-Antrag das Ergänzungsblatt bei.		
Zu einem vollständigen Antrag gehören	• Das ausgefüllte Antragsformular mit Ergänzungsblatt • Die Unterschriften nach BGB • Eine Kopie der gültigen ÜL-B Lizenz mit Qualifikation für das Angebotsprofil **oder** • Nachweise der Berufsqualifikation in Kopie • Ein individuelles Rahmenkonzept für das Angebot nach CD-ROM-Assistent von 2008; beim PLUSPUNKT GESUNDHEIT.DTB ein individuelles Rahmenkonzept nach Bundesstandard **oder** • Der Nachweis der Teilnahme an einer Einweisungsveranstaltung in das standardisierte Kursprogramm, das durchgeführt werden soll.		
Antrag stellen bei	**Landessportbund NRW** per Post oder online über www.sportprogesundheit.info	**Schwimmverband NRW** per Post oder online über www.sportprogesundheit.info	**Deutscher Turner-Bund über den Rheinischen Turnerbund bzw. Westfälischen Turnerbund** per Post oder online über www.pluspunkt-gesundheit.de
Antragsbearbeitung und Prüfung durch	**Landessportbund NRW**	**Schwimmverband NRW**	**Rheinischer Turnerbund/ Westfälischer Turnerbund**
Vergabe des Zertifikats durch	**Landessportbund NRW**	**Landessportbund NRW**	**Deutscher Turner-Bund**
Gültigkeitsdauer	**2 Jahre**	**2 Jahre**	**2 Jahre**
Verwaltung und Registrierung	**DOSB-Datenbank** www.sportprogesundheit.de		**Deutscher Turner-Bund-Datenbank** www.pluspunkt-gesundheit.de
Verlängerung	• Verlängerungsantrag mit Unterschriften nach BGB • gültige ÜL-B Lizenz mit Qualifikation für das Angebotsprofil oder Nachweis der Berufsqualifikation • Ein individuelles Rahmenkonzept für das Angebot nach CD-ROM-Assistent von 2008; beim PLUSPUNKT GESUNDHEIT.DTB ein individuelles Rahmenkonzept nach Bundesstandard **oder** • Der Nachweis der Teilnahme an einer Einweisungsveranstaltung in das standardisierte Kursprogramm • Nachweis einer anerkannten Fortbildung zur Lizenzverlängerung (15 Lerneinheiten) oder der Teilnahme an zwei aufeinander folgenden Qualitätszirkeltagen		

Tabelle 5.7: Verfahrenswege und Standards zur Zertifizierung von Sportgruppen mit dem Qualitätssiegel

5.4 Verbundsystem

Der Landessportbund NRW erfüllt für das gesamte Verbundsystem des Sports in Nordrhein-Westfalen, d.h. für alle Bünde und Fachverbände, die politische Außenvertretung gegenüber der Landesregierung und den Fachministerien, den Krankenkassen sowie den Berufs- und Standesorganisationen (z.B. Ärztekammern und Sportärztebünde).

Für die Siegel „PLUSPUNKT GESUNDHEIT.DTB" und „Gesund und fit im Wasser" ist die Zusammenarbeit mit dem Westfälischen und dem Rheinischen Turnerbund bzw. dem Schwimmverband NRW genau festgelegt:

- Westfälischer Turnerbund und Rheinischer Turnerbund prüfen, vergeben und verwalten für ihre Vereine den „PLUSPUNKT GESUNDHEIT.DTB" und bundesweite Dachmarke SPORT PRO GESUNDHEIT eigenständig.
- Das Siegel „Gesund und fit im Wasser" wird in Nordrhein-Westfalen vom Schwimmverband NRW geprüft und vergeben, aber die Ausstellung der Urkunde und die Verwaltung der Angebotsdaten erfolgen durch den Landessportbund NRW.
- Der Landessportbund NRW übernimmt gemäß den Regularien des DOSB die Verwaltung und Vergabe des Qualitätssiegels SPORT PRO GESUNDHEIT für alle weiteren Fachverbände auf Landesebene. Diese sind unter anderem:
  - Westdeutscher Fußball- und Leichtathletikverband
  - Karate Dachverband NRW e.V.
  - DLRG-Verbände Nordrhein-Westfalen
  - Kneipp-Landesverband NRW e.V.
  - Westdeutscher Betriebssportverband e.V.
  - Behinderten- und Rehabilitationssportverband NRW e.V.
  - Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V.

5.5 Qualitätsmanagement

Grundlage des Qualitätsmanagements sind Qualitätsanforderungen zur Aus- und Fortbildung auf der 2. Lizenzstufe „Prävention" und die Qualitätskriterien, die konzeptionell vom DOSB und der Bundesärztekammer entwickelt wurden und bundesweit verbindlich sind.

Vereine und Angebotsleitungen sind zur Teilnahme an Qualitätsmanagement-Maßnahmen verpflichtet. Die Verpflichtung ist in den Qualitätskriterien des DOSB niedergelegt und wird mit der Unterzeichnung des Antrags auf das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT/PLUSPUNKT GESUNDHEIT.DTB bzw. „Gesund und fit im Wasser" anerkannt.

Der Landessportbund NRW bietet verschiedene Qualitätsmanagement-Instrumente an *(vgl. Kapitel 8 Materialien im Handlungsfeld „Sport und Gesundheit")*. Für die Durchführung der Bewegungs- und Sportangebot sind mehrere Instrumente zur Prüfung der Prozess- und Ergebnisqualität vorbereitet. Sie erfassen die Rückmeldung der Teilnehmer zur Zufriedenheit mit dem Angebot (TN-Zufriedenheitsbefragung) oder die Selbstüberprüfung der Angebotsleitung (Selbstbewertung und Fachberatung, die auf Anforderung bereitgestellt werden).

Zur Qualitätsentwicklung können Angebotsleitungen regelmäßig erscheinende Informationsbriefe per Mail erhalten (Anmeldung erforderlich) und das Portal www.qmsport.de nutzen.

Eine sehr wirksame Maßnahme zur persönlichen Fort- und Weiterbildung von Angebotsleitungen ist die Teilnahme an Qualitätszirkeltagen. Dies sind eintägige Veranstaltungen im Sinne einer kollegialen Beratung, die aus einem Qualitätszirkel und einem Fortbildungsmodul zusammengesetzt sind. Die Teilnahme an zwei aufeinanderfolgenden Qualitätszirkeltagen im Rhythmus von sechs Monaten wird für die Lizenzverlängerung anerkannt.

Ein obligatorischer Weg zur Qualitätsentwicklung ist der Besuch von thematischen Fort- und Weiterbildungen, die vom Landessportbund NRW und den Fachverbänden zur Lizenzverlängerung angeboten werden.

Der Landessportbund NRW hat darüber hinaus Instrumente zur landesweiten Dokumentation und Evaluation der Vereinsangebote SPORT PRO GESUNDHEIT eingerichtet:

- Jahresauswertung der Teilnehmer-Zufriedenheitsbefragungen
- Evaluation der Anträge
- Zugriffe auf die Internet-Plattform www.qmsport.de
- Beschwerdemanagement
- Befragung bei Nicht-Verlängerungen (per Telefon)

5.6 Leistungen der Krankenkassen in der Primärprävention

Leitfaden Prävention der Krankenkassen

Die Bezuschussung von primärpräventiven Angeboten, zu denen auch die Angebote mit einem Qualitätssiegel gehören, sind freiwillige Leistungen der Krankenkassen. Die Regularien sind im „Leitfaden Prävention" des GKV Spitzenverbandes festgelegt.

Grundsätzlich gilt: Krankenkassen bezuschussen ihren Versicherten die Teilnahme an Gesundheitssportangeboten mit dem Qualitätssiegel,

- wenn es zeitlich befristete Kurse sind, die die festgelegten Organisationskriterien (Anzahl, Dauer und Rhythmus der Kurseinheiten, Teilnehmerzahl usw.) erfüllen, aber keine Dauerangebote.
- wenn das Angebot die Qualitätsstandards des Leitfadens Prävention erfüllt.
- wenn der Versicherte sein Kontingent von zwei primärpräventiven Gesundheitssportangeboten pro Jahr, die von der Krankenkasse anerkannt sein müssen, noch nicht ausgeschöpft hat.
- wenn der Versicherte eine Bezuschussung für dasselbe Gesundheitssportangebot nicht bereits im Vorjahr erhalten hat, d.h. dieselben Gesundheitssportangebote können im Folgejahr nicht erneut bezuschusst werden.
- Die anteilige Kostenerstattung erfolgt im Nachhinein gegenüber dem Versicherten.

Zentrale Prüfstelle Prävention der Krankenkassen (ZPP)

Zum 1. Januar 2014 haben die gesetzlichen Krankenkassen die Zentrale Prüfstelle Prävention eingerichtet. Ihr Auftrag ist es, alle Präventionsangebote nach dem Leitfaden Prävention zu prüfen und bei Konformität mit dem Siegel Deutscher Standard Prävention zu zertifizieren. Sie werden dann von allen Krankenkassen anerkannt. Eine Vereinbarung des DOSB

mit den Krankenkassen über die Regularien und Abläufe für die Zusammenarbeit mit der ZPP steht noch aus. Die Verfahrenswege können sich dann ändern.

Derzeit ist folgende Zwischenlösung in Kraft:
Der DOSB gibt die Qualitätssiegel-Daten von allen Sportverbänden (auch die Daten des DTB) gesammelt an die ZPP weiter. Die Daten werden in ein gesondertes Register der ZPP eingespeist. Vor der Datenübernahme durchlaufen die Angebotstitel ein **Schlagwortfilter.** Angebotstitel mit Begriffen aus diesem Schlagwortfilter werden herausgelesen und nicht in das Register eingespeist, d.h. sie werden von der ZPP nicht anerkannt und können keine Krankenkassenbezuschussung erhalten. Die zentrale Datenbank und das gesonderte Register können nur von der ZPP und den Krankenkassen eingesehen werden. Kein Anbieter wie z.B. Sportvereine oder Sportverbände haben Zugriff oder Leserechte.

Vereine, die wissen möchten, welche Angebote über die Schnittstelle übertragen wurden, müssen Kontakt zu einer Krankenkasse vor Ort oder der ZPP aufnehmen. Alternativ besteht die Möglichkeit, auch auf den Internetseiten der einzelnen Krankenkassen nach ihren Angeboten zu suchen. Manche Krankenkassen wie z.B. die DAK haben die ZPP-Suche bei sich eingebunden.
http://17351.zentrale-pruefstelle-praevention.de/kurse/

Übergangsregelung für Turnvereine:
Aufgrund der Einrichtung der bundesweiten ZPP wird die im Juli 2013 getroffene Regelung zur Signetvergabe in NRW zwischen den Turnerbünden und dem Landessportbund NRW seit dem 01.09.2014 nicht mehr umgesetzt. Turnvereine des Rheinischen und Westfälischen Turnerbundes benötigen bis zum Ablauf der Zwischenlösung kein zusätzliches Signet für die Krankenkassenanerkennung.

Wir empfehlen daher allen Turnvereinen, bei der Beantragung des PLUSPUNKT GESUNDHEIT.DTB für Angebote mit individuell erstelltem Rahmenkonzept eine telefonische Beratung in der WTB/RTBGeschäftsstelle einzuholen.

Vereinbarung des Landessportbundes NRW mit Krankenkassen: SIGNET NRW

Q geprüft durch ualitätszirkel NRW

Der Landessportbund NRW hat mit insgesamt 35 Krankenkassen und dem BKK Landesverband NORDWEST die „Vereinbarung über die Durchführung von primärpräventiven Gesundheitssportkursen nach § 20 Abs. 1 SGB V" geschlossen. Zu den 35 Krankenkassen gehören u.a. die BARMER GEK, die DAK-Gesundheit, die AOK Rheinland/Hamburg, die AOK NORDWEST, die IKK classic, die KKH Kaufmännische Krankenkasse und 29 Betriebskrankenkassen (Stand: Dezember 2014). Die Vereinbarung ist seit dem 1. Juli 2013 wirksam. Sie bleibt solange in Kraft bis der DOSB eine bundesweite Vereinbarung mit Krankenkassen zur ZPP-Anerkennung der Qualitätssiegelangebote getroffen hat.

Bitte beachten Sie:
Die Übergangsregelung für Turnvereine (s.o.)

Voraussetzung zur Vergabe des Signets durch den Landessportbund NRW ist das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT. Dies wird weiterhin nach den Qualitätsstandards und Verfahren des Landessportbundes NRW vergeben. Qualitätssiegelangebote, die alle Aspekte der o g Vereinbarung erfüllen, erhalten auf der SPORT PRO GESUNDHEIT-Urkunde zusätzlich eine Markierung, das sog. Signet. Das Signet wird sowohl für Angebote mit einem individuellen Rahmenkonzept als auch für solche mit standardisiertem Kursprogramm vergeben. Das mit dem Signet gekennzeichnete Angebot erfüllt alle Anforderungen der Zentrale Prüfstelle Prävention

Für Sportvereine fallen für die Signet-Vergabe keine Bearbeitungsgebühren an. Der Ablauf der Vergabe des Qualitätssiegels mit Signet und die Standards der Zertifizierung sind in der Tabelle 5.8. zusammengefasst.

Der Ablauf der Vergabe des Qualitätssiegels mit Signet und die Standards der Zertifizierung sind in der Tabelle 5.8. zusammengefasst.

Signet-Angebote – ein Muss?

Der Verein und die Angebotsleitung entscheiden, ob das Gesundheitssportangebot die Bezuschussungsfähigkeit durch die beteiligten Krankenkassen erhalten soll. Das Signet besagt nicht, dass das Gesundheitssportangebot qualitativ besser ist als eines ohne Signet. Wenn der Verein für ein Qualitätssiegelangebot auf das Signet verzichtet, kann das Gesundheitssportsangebot weiterhin ohne Einschränkungen durchgeführt werden und muss nach Ablauf der Gültigkeitsdauer von zwei Jahren verlängert werden.

Folgende Kriterien müssen Qualitätssiegelangebote erfüllen, um das Signet zu erhalten:

1. **Konzept des Gesundheitssportangebots**
   - Für ein individuelles Rahmenkonzept muss der Angebotstitel eindeutig dem Präventionsprinzip „Reduzierung von Bewegungsmangel durch gesundheitssportliche Aktivierung" zugeordnet werden können. Passende und einheitliche Angebotstitel sind in einer Liste unter www.qmsport.de aufgeführt.
   - Ein standardisiertes Kursprogramm muss vom Qualitätszirkel des Landessportbundes NRW und der Krankenkassen, die die Vereinbarung unterzeichnet haben, anerkannt sein. Eine aktuelle Liste der Zurzeit anerkannten standardisierten Kursprogramme ist unter www.qmsport.de zu finden.

2. **Titel des Gesundheitssportangebots**
   Im Titel muss deutlich werden, dass das Qualitätssiegelangebot die „Reduzierung von Bewegungsmangel durch gesundheitssportliche Aktivität" zum Ziel hat.

3. **Doppelmitgliedschaft des Vereins**
   Anbieter sind Vereine, die eine Doppelmitgliedschaft haben, d.h. in ihrem Stadt-/Kreissportbund sowie in einem Fachverband Mitglied sind.

4. **Rahmenbedingungen des Gesundheitssportangebots**
   - geschlossener Kurs (festgelegte Zeiten, aufeinander aufbauende Kurseinheiten, geschlossene Gruppe bei konstanter Teilnehmerzusammensetzung, feste Kursleitung)
   - 8 bis 15 Teilnehmer
   - 8 bis 12 Einheiten von je 45 bis max. 90 Min. Dauer, wöchentlich stattfindend

5. **Grundsatz**
   Übernahme und Bezuschussung von Vereinsbeiträgen, Verrechnung mit aktuellen und zukünftigen Vereinsbeiträgen sowie Gewährung finanzieller Anreize sind ausgeschlossen. Zudem müssen die primärpräventiven Gesundheitssportangebote Nichtmitgliedern offen stehen.

Belege, die der Teilnehmer bei seiner Krankenkasse einreichen muss, um die Bezuschussung zu erhalten:

- Kopie der Urkunde SPORT PRO GESUNDHEIT mit Signet
- Beleg über die gezahlte Kursgebühr
- Teilnahmebescheinigung und Verpflichtungserklärung, die im Leitfaden Prävention vom August 2010 als Muster abgedruckt ist.

Qualitätssiegel mit und ohne Signet

In Tabelle 5.8 sind die Kriterien für ein Qualitätssiegel-Angebot mit Signet und ohne Signet zusammengefasst.

Übersicht Qualitätssiegelangebot mit und ohne Signet

	Qualitätssiegel ohne Signet			Qualitätssiegel mit Signet
Vergabe durch	**LSB NRW**	**WTB, RTB**	**Schwimmverband NRW**	**LSB NRW**
Qualitätssiegel	SPORT PRO GESUNDHEIT wird nach den DOSB-Richtlinien vergeben, es ist die bundesweit einheitliche Dachmarke	PLUSPUNKT GESUNDHEIT.DTB wird inkl. der Dachmarke SPORT PRO GESUNDHEIT nach den DOSB-Richtlinien vom DTB vergeben	Gesund und fit im Wasser wird nach den DOSB-Richtlinien vom Schwimmverband vergeben; es ist der Dachmarke SPORT PRO GESUNDHEIT zugeordnet	Das Signet kann nur für ein Gesundheitssportangebot vergeben werden, das bereits das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT hat; Qualitätssiegel und Signet werden gemeinsam beantragt (nicht zwei Verfahren!)
Anforderungen bei der Beantragung	Die Qualitätskriterien für das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT müssen erfüllt werden (vgl. Informationsbroschüre) Die Antragsunterlagen müssen vollständig sein, d.h. alle Nachweise gültig und der Antrag unterschrieben sein			Die Anforderungen sind in der „Vereinbarung über die Durchführung primärpräventiver Gesundheitssportkurse gemäß § 20 SGB V" des LSB NRW mit Krankenkassen festgelegt; sie sind weitgehend mit den Angaben zur Beantragung des Qualitätssiegels nach DOSB-Richtlinien identisch
Zielgruppe(n) für das Gesundheitssportangebot	Menschen mit Bewegungsmangel, Bewegungsinaktive, Einsteiger und Wiedereinsteiger ohne gesundheitliche Risiken (vgl. Broschüre)			Gesunde – auch ältere – Menschen mit Bewegungsmangel, Bewegungseinsteiger und -wiedereinsteiger, jeweils ohne behandlungsbedürftige Erkrankungen. Bei Programmen, die sich an Kinder zwischen sechs und 12 Jahren richten, sind die Eltern einzubinden" (vgl. Leitfaden Prävention, Handlungsfeld Bewegungsgewohnheiten).
Kernziele des Gesundheitssportangebots	**6 Kernziele:** • Stärkung der physischen Gesundheitsressourcen • Stärkung der psychosozialen Gesundheitsressourcen • Verminderung von Risikofaktoren • Bewältigung von psychosomatischen Beschwerden und Missbefindenszuständen • Aufbau von Bindung an gesundheitssportliche Aktivität • Verbesserung der Bewegungsverhältnisse			**6 Kernziele:** Identisch mit den Kernzielen für das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT
Sportfachliche Qualitätssicherung	**Entweder:** Mit einem individuellen Rahmenkonzept, das mit dem CD-ROM-Assistenten von 2008 erstellt wird und vom LSB NRW fachlich geprüft und freigegeben werden muss. **Oder:** Durchführung eines standardisierten Kursprogramms von einem akkreditierten Fachverband (z.B. DTB, WTTV, DLV)	**Entweder:** Mit einem individuellen Rahmenkonzept nach Bundesstandard. **Oder:** Durchführung eines standardisierten DTB Kursprogramms.	Mit einem individuellen Rahmenkonzept, das mit dem CD-ROM-Assistenten von 2008 erstellt wird und vom Schwimmverband fachlich geprüft und freigegeben werden muss.	**Entweder:** Umsetzung eines individuellen Rahmenkonzepts, das das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT erhalten hat und die Anforderungen der Anlage 1 der Vereinbarung des LSB NRW mit Krankenkassen erfüllt (vgl. dort). **Oder:** Durchführung eines standardisierten Kursprogramms, das in der Anlage 2 der Vereinbarung des LSB NRW mit Krankenkassen aufgeführt wird (vgl. dort).

Übersicht Qualitätssiegelangebot mit und ohne Signet				
	Qualitätssiegel ohne Signet			Qualitätssiegel mit Signet
Vergabe durch	LSB NRW	WTB, RTB	Schwimmverband NRW	LSB NRW
Angebotstitel für ein individuelles Rahmenkonzept	freie Titelgestaltung, aus dem das Angebotsprofil, die Zielgruppe und der eindeutige Gesundheitsbezug hervorgehen			Keine freie Titelgestaltung möglich, eine Liste mit Angebotstiteln ist vom LSB NRW und GKVn erstellt worden; die Liste ist unter **qmsport.de** zu finden
Angebotstitel für ein standardisiertes Kursprogramm	Titel des Angebotsmanuals ist im Wortlaut zu verwenden			Der Angebotstitel muss in der Liste der standardisierten Kursprogramme, die als Anlage 2 zur Vereinbarung gehört, aufgenommen worden sein; die stets aktuelle Liste ist unter **qmsport.de** zu finden
Angebotsform	Einzelner Kurs, auch im Dauerangebot möglich			Kursangebot mit terminiertem Beginn und Ende, aufeinander aufbauende Kurseinheiten usw.; auch im Dauerangebot möglich (vgl. Info-Broschüre)
Qualifikation der Angebotsleitung	ÜL mit gültiger B-Lizenz Prävention oder höherwertige berufliche Qualifikation: Sportwissenschaftler mit nachweislich gesundheitsorientierter Ausrichtung (Bachelor, Magister, Diplom), Sport- und Gymnastiklehrer mit nachweislich gesundheitsorientierter Ausrichtung Physiotherapeut bzw. Krankengymnast mit Zusatzqualifikation in der Methodik des Sports Ergotherapeut oder Motopäde mit Zusatzqualifikation in der Methodik des Sports			Vgl. DOSB-Richtlinien mit Ausnahme der Ausbildung zum Motopädagogen
Anzahl der Kursteilnehmer	max. 15 Personen	max. 20 Personen	max. 15 Personen	8-15 Personen
Anzahl der Kurseinheiten	10 bis 15 Einheiten			8-12 Einheiten
Dauer je Kurseinheit	45-120 Min.			45-90 Min.
Rhythmus	mindestens ein Termin pro Woche			mindestens ein Termin pro Woche
Gültigkeitsdauer	2 Jahre			2 Jahre
Verlängerung des Qualitätssiegels	alle 2 Jahre per Antrag	alle 2 Jahre durch Fortbildung (15 Lerneinheiten) **oder** durch Teilnahme an 2 aufeinander folgenden Qualitätszirkeltagen	alle 2 Jahre per Antrag	alle 2 Jahre per Antrag zusammen mit SPORT PRO GESUNDHEIT
Zuschuss durch die Krankenkassen	Kassenentscheidung, wenn sie nicht Vertragspartner der Vereinbarung mit dem LSB NRW ist			alle Vertragspartner des LSB NRW, die die Vereinbarung unterzeichnet haben

Tabelle 5.8: Ablauf der Vergabe des Qualitätssiegels mit Signet und ohne Signet und Standards der Zertifizierung

6. Qualitätsmanagement und Verfahrenswege im Rehabilitationssport

6.1 Was ist Rehabilitationssport?

Rehabilitationssport ist in Deutschland als ergänzende Leistung zur medizinischen Rehabilitation im Sozialgesetzbuch gesetzlich verankert (§ 44 SGB IX). Damit stellt Rehabilitationssport eine Anspruchsleistung für Menschen mit oder mit drohender Behinderung bzw. chronisch kranke Menschen dar. Die beteiligten Organisationen des gemeinwohlorientierten Sports als anerkennende Stelle sind: in Nordrhein-Westfalen der Landessportbund NRW und der Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen. Die Bedingungen der Umsetzung sind in der Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 1. Januar 2011 zwischen Rehabilitationsträgern und Leistungserbringern verbindlich geregelt.

Rehabilitationssport ist eine vom Arzt verordnete Leistung. Er wird von Vereinen in Gruppen durchgeführt, die von speziell ausgebildeten Übungsleitern betreut werden. Rehabilitationssport wirkt mit den Mitteln des Sports ganzheitlich auf den Prozess der Rehabilitation ein. Das bedeutet, dass nicht nur körperlich-funktionale Ziele im Fokus stehen, sondern in gleichem Maße auch psychische, soziale und edukative Gesundheitsziele.

Darüber hinaus ist die Hilfe zur Selbsthilfe Ziel des Rehabilitationssports. Er ist auf die Förderung gesundheitlicher Ressourcen ausgerichtet. Jeder niedergelassene Arzt hat die Möglichkeit, Rehabilitationssport für behinderte und von Behinderung bedrohte sowie chronisch kranke Menschen außerhalb seines Heilmittelbudgets zu verordnen, sofern es notwendig, angemessen und wirtschaftlich ist. Leistungsumfang und -dauer sowie Vergütung sind indikationsspezifisch unterschiedlich geregelt.

Ausschließlich Vereine, deren Rehabilitationssportangebote anerkannt sind, können als Leistungserbringer mit den Kostenträgern abrechnen. Ein wesentliches Anerkennungskriterium ist die Übungsleiterqualifikation. Die Tabellen zu Qualifizierungswegen in Kapitel 4 geben einen Überblick über die Rahmenrichtlinien für die Qualifizierung zum ÜL-B „Sport in der Rehabilitation“ des Landessportbund NRW sowie zum ÜL B Rehabilitationssport des BRSNW. Die Verfahrenswege zur Anerkennung werden im Folgenden näher beschrieben.

Abbildung 6.1 veranschaulicht die gesetzlichen Grundlagen des Rehabilitationssports. Weiterführende Materialien zu Gesetzen und Verträgen, Qualitätsmanagement, Vereinsmanagement sowie Arbeitshilfen für Übungsleiter und Informationsmedien sind in Kapitel 8 in Tabelle 8.2 zusammengefasst.

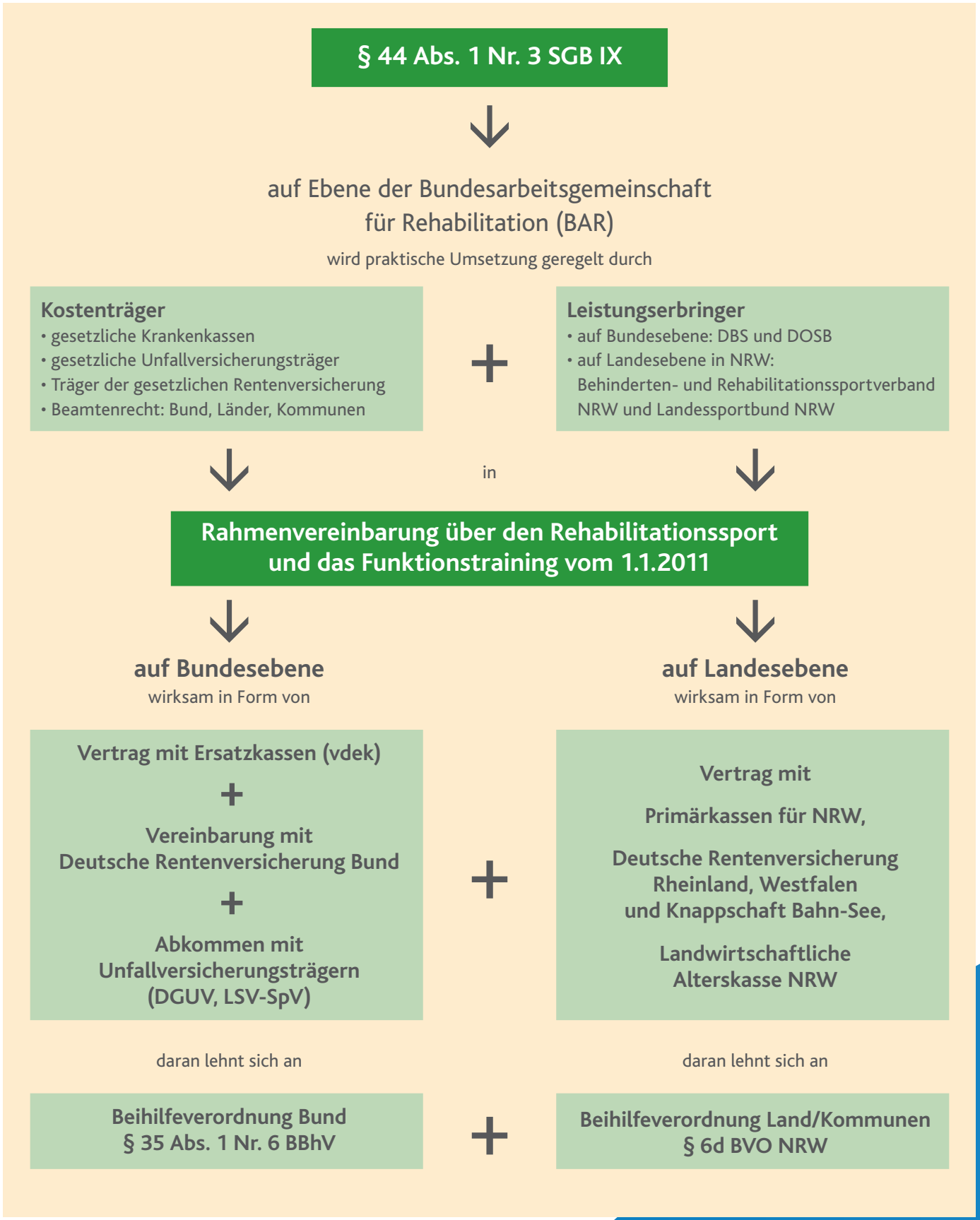

Abb. 6.1: Gesetzliche Grundlagen des Rehabilitationssports

6.2 Anerkennung und Verfahrensweg

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen (Landessportbund NRW) und der Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen (BRSNW) erkennen die Rehabilitationssportangebote gemäß „Rahmenvereinbarung über Rehabilitationssport und Funktionstraining vom 01.01.2011" und nachgeordneten Verträgen nach bundesweit einheitlichen Qualitätskriterien an.

6.2.1. Anerkennung und Verfahrensweg über REHASUPPORT – dem Service- und Zertifizierungszentrum des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen

Das Anerkennungsverfahren im Landessportbund NRW von REHASPORT- Angeboten nach § 44 SGB IX erfolgt für alle Indikationen und alle Sportvereine in NRW fachverbandsunabhängig online über „REHASUPPORT – dem Service- und Zertifizierungszentrum des Landessportbundes NRW".

REHASUPPORT ist in den geschützten Bereich der Vereinsverwaltung des LSB NRW integriert. Damit werden die Daten auf einem sicheren Server gespeichert und vorhandene Daten können vom Verein genutzt und aktualisiert werden. Außerdem stehen dem Sportverein verschiedene Auswertungstools zur Verfügung.

Voraussetzungen für eine Anerkennung von Sportvereinen als Leistungserbringer von REHASPORT sind:

- Computer mit Internetzugang
- LOGIN mit der Vereinskennziffer
- Nachweis „Teilnahme an der Bestandserhebung"
- Nachweis „Doppelmitgliedschaft (Stadtsportbund/Kreissportbund und Fachverband)"
- Nachweis von Folgeangeboten innerhalb der Vereinsstruktur
- Regionale Nähe der Rehabilitationssportangebote zum Sitz des Vereins (= nicht jenseits von angrenzenden SSB/KSB)
- Nachweis eines Institutionskennzeichens (IK).

Für die Zertifizierung eines REHASPORT-Angebots gilt folgender über REHASUPPORT (www.REHASUPPORT.nrw) gewährleisteter Prozess:

1. Identifikation als gemeinwohlorientierter Sportverein durch die Vereinskennziffer des LSB NRW und die Zugangsdaten der Vereinsverwaltung
2. Antrag auf Vollnutzung von REHASUPPORT durch den vertretungsberechtigten Vorstand nach § 26 BGB
3. Prüfung der strukturellen Voraussetzungen des potenziellen Leistungserbringers zur Durchführung von REHASPORT und umfangreiche Beratung in Form eines Erstgesprächs vor Ort mit einer Vertretung des Vereinsvorstands. Der Sportverein erhält im Erstgespräch alle notwendigen Informationen zur Zertifizierung als Leistungserbringer von REHASPORT und zu weiteren Leistungen des LSB NRW.

Verpflichtend zu unterzeichnende Dokumente sind dabei:

- „Erklärung des Leistungserbringers zur Anerkennung von Rehabilitationssportangeboten in REHASUPPORT - Service- und Zertifizierungszentrum des Landessportbundes NRW"
- Dokumentation des Erstgesprächs zur Zertifizierung durch REHASUPPORT als Leistungserbringer von Rehabilitationssport nach § 44 SGB IX
- Dokumentation der Qualitätsprüfung und Beratung zur Sportstätte

4. Antragsstellung des einzelnen REHASPORT-Angebots über die Angebotsdatenmaske mit dem Upload der Qualitätsnachweise
5. Prüfung auf Erfüllung der Anforderungen der Rahmenvereinbarung der BAR sowie der vertraglich vereinbarten Vorgaben
6. Zertifizierung der Angebote nach dem „DEUTSCHEN STANDARD REHASPORT" für maximal 2 Jahre in Abhängigkeit von der Gültigkeit der Übungsleiterlizenz
7. Angebotsänderungen sind kontinuierlich über www.REHASUPPORT.nrw möglich

REHASUPPORT ermöglicht neben der Anerkennung von REHASPORT-Angeboten auch umfangreiche Serviceleistungen. Hierzu zählen viele zusätzliche kostenfreie Servicefunktionen wie zum Beispiel Angebotsübersichten, Terminerinnerungen, umfangreiche FAQs, Werbematerialien für den Sportverein zum Download, eine Kundenzeitung für REHA-Sportler, Formulare und Nutzerhilfen.

REHASUPPORT garantiert eine kompetente, umfangreiche Kundenbetreuung:

Service-Hotline: 0203 70901790
Mo.-Mi. & Fr. 08:00 bis 17:00 Uhr
Do. 08:00 bis 19:00 Uhr
E-Mail: service@REHASUPPORT.nrw

Die Beantwortung schriftlicher Anfragen erfolgt binnen fünf Werktagen.

Das Anerkennungsverfahren (Abb. 6.2) ist auch unter www.REHASUPPORT.nrw beschrieben. Alle durch REHASUPPORT zertifizierten Angebote sind auf www.rehasport-in-nrw.de veröffentlicht. Nur anerkannte Leistungserbringer sind berechtigt, erbrachte Leistungen im REHASPORT mit den Kostenträgern abzurechnen.

Mit REHASUPPORT – dem Service- und Zertifizierungszentrum des Landessportbundes NRW wurde ein Onlineportal geschaffen, in dem alle wichtigen Infos und Funktionen zum REHASPORT in NRW gebündelt zu finden sind.

Abb. 6.2: Anerkennungsprozess als Leistungserbringer in REHASupPORT- dem Service- und Zertifizierungszentrum des Landessportbundes NRW

6.2.2 Behinderten und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen

Der Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen (BRSNW) erkennt Rehabilitationssportgruppen nach gesetzlich vorgegebenen Qualitätskriterien in einem innerhalb des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) einheitlichen standardisierten Verfahren an. Die Anerkennung wird nach Prüfung der Qualitätskriterien ausgesprochen und gilt für zwei Jahre. Das Anerkennungsverfahren und die erforderlichen standardisierten Formulare (E, AP, AN, ÜL, M) finden sich auf www.brsnw.de/infos-fuer-vereine/anerkennung-als-leistungserbringer-von-rehabilitationssport beschrieben.

Alle nach diesem Verfahren im BRSNW anerkannten Rehabilitationssportangebote sind auf www.rehasport-nrw.de veröffentlicht. Nur anerkannte Leistungserbringer sind berechtigt, erbrachte Leistungen im Rehabilitationssport mit den Kostenträgern abzurechnen. Angebote, die das Verfahren nicht durchlaufen haben, wird die Anerkennung als Leistungserbringer von Rehabilitationssport nicht erteilt bzw. aberkannt. Solche Angebote werden bei der regelmäßig durchgeführten Aktualisierung aus der Datenbank und von der Internetseite gelöscht.

REHASPORTGRUPPE anerkannt+zertifiziert DBS-GEPRÜFT

Der BRSNW stellt für alle Indikationen aus den Bereichen Orthopädie, Innere Medizin, Sensorik, Neurologie, Geistige Behinderung und Psychiatrie die Anerkennungen für die Gruppen seiner Mitgliedsvereine aus. Das Verlängerungsverfahren für die Anerkennung als Leistungserbringer von Rehabilitationssport wird wie folgt umgesetzt:

- Drei Monate vor Ablauf der Anerkennung wird der Verein BRSNW angeschrieben.
- Der Verein erhält einen Ausdruck mit den anerkennungsrelevanten Angaben zu allen von ihm gemeldeten Gruppen. Diese Angaben sind zu bestätigen oder gegebenenfalls anhand der entsprechenden Formulare (E, AP, VL, ÜL, M, AN) zu korrigieren. Für neu anzuerkennende Gruppen sind die vollständigen Formulare einzureichen.
- Jede Rehabilitationssportgruppe muss gemäß § 293 SGB V über ein Institutionskennzeichen (IK) verfügen, das bei der Abrechnung mit den Sozialversicherungsträgern verwendet wird. Das IK ist im Vorfeld bei der Sammel- und Verteilungsstelle IK der Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen zu beantragen und auf dem Formular AN einzutragen (SVI, Alte Heerstraße 111, 53757 St. Augustin).
- Als Verlängerungsantrag schickt der Verein die Unterlagen umgehend mit Unterschrift nach § 26 BGB an den BRSNW zurück.
- Mit dem Verlängerungsantrag verpflichtet sich der Verein zur Teilnahme an qualitätssichernden Maßnahmen in den folgenden zwei Jahren bis zur nächsten Verlängerung. Die entsprechende Teilnahmebestätigung und eine gültige Übungsleiterlizenz sind dann Voraussetzung für eine erneute Zertifizierung.
- Eine gültige Lizenz muss für das Profil vorliegen, in dem der Übungsleiter eingesetzt werden soll, also etwa eine Lizenz im Profil Orthopädie für eine Gruppe mit Wirbelsäulen-Erkrankten. Für die Leitung einer Diabetes-Sportgruppe ist eine Lizenz Innere Medizin erforderlich usw.

In Abbildung 6.3 ist der Verfahrensweg der Anerkennung im BRSNW übersichtlich dargestellt.

Abb. 6.3: Anerkennungsverfahren im BRSNW

6.3 Qualitätsmanagement im Rehabilitationssport

Rehabilitationssport ist seit 2001 eine Anspruchsleistung. Damit besteht eine Verpflichtung nach § 19 der „Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 01.Januar 2011", das erreichte Qualitätsniveau kontinuierlich weiterzuentwickeln.[1]

Instrumente wie Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen, Dokumentationswesen sowie Festlegung von Standards für Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität gewährleisten die inhaltliche und strukturelle Qualität, belegen die Qualitätssicherung gegenüber den Kostenträgern und sorgen für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Für die Anerkennung als Leistungserbringer von Rehabilitationssport ist die Teilnahme an Qualitätsmanagementmaßnahmen verpflichtend.

[1]entsprechend § 13 der Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Rehabilitationssports mit den Ersatzkrankenkassen vom 01. Januar 2012 sowie § 11 des Vertrages über die Durchführung und Vergütung des Rehabilitationssportes mit den Primärkrankenkassen in NRW vom 29. Dezember 2011

6.3.1. Qualitätsmanagement in REHASUPPORT – dem Service- und Zertifizierungszentrum des Landessportbundes NRW

Verfahrenswege
Mit dem Start von REHASUPPORT und der Festlegung von standardisierten Prozessen und definierten Qualitätsstandards wurde das Qualitätsmanagement weiterentwickelt. Das verpflichtende Erstgespräch vor der Zertifizierung der REHASPORT- Angebote beim Sportverein ist ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung. Der Anerkennungsprozess zur Angebotsprüfung und einheitlich definierte Prüfkriterien sichern die inhaltliche und strukturelle Qualität der REHASPORT – Angebote.

Umfangreiche Serviceleistungen, unterschiedliche Kommunikationskanäle und eine kompetente Kundenbetreuung garantieren den aktuellen Wissenstransfer. Standardisierte Marketingmaterialien ermöglichen eine einheitliche Öffentlichkeitsarbeit durch die Sportvereine in NRW.

Jedes REHASPORT – Angebot wird nach zwei Jahren erneut geprüft, um sicherzustellen, dass die strukturellen Rahmenbedingungen weiterhin gewährleistet sind. Die inhaltliche Qualität wird u.a. über den Nachweis der kontinuierlichen Weiterbildung der Übungsleitung sichergestellt.

Controlling
Der LSB NRW ist für die Qualitätssicherung und das Qualitätsmanagement der anerkannten Leistungserbringer verantwortlich. Bei gemeldeten Verstößen gegen die Rahmenvereinbarung und die Durchführungsverträge werden nach einem mit den Kostenträgern abgestimmten Beschwerdemanagementprozess die Qualitätsstandards der Leistungserbringer und ihrer Angebote überprüft. Das Beschwerdemanagement definiert klare Kriterien zur Einordnung der Beschwerdefälle, eine standardisierte Vorgehensweise bei Vertragsverstößen im Beschwerdefall und das nachhaltige Controlling. Durch einen systematischen Umgang mit Beschwerdefällen, die nachhaltige Überprüfung und Dokumentation können aktuelle Qualitätsverstöße behoben und die Qualität der REHASPORT – Angebote der Leistungserbringer kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Instrumente
Für die Gewährleistung der inhaltlichen Qualität stehen neben dem Nachweis der kontinuierlichen Weiterbildung der Übungsleitung folgende Instrumente zur Verfügung:
- Qualitätszirkeltage
- Erhebung der Teilnehmerzufriedenheit.

Weitere Instrumente sind in der Entwicklung.

6.3.2. Qualitätsmanagement im BRSNW

Verfahrenswege
Für die Gewährleistung der inhaltlichen Strukturqualität und den Nachweis des Qualitätsmanagements im Rehabilitationssport stehen unterschiedliche Instrumente zur Verfügung. Die Verfahrenswege sind standardisiert und finden sich auf www.brsnw.de/infos-fuer-vereine/qualitaetsmanagement beschrieben.

Controlling
In Nordrhein-Westfalen wurde u.a. dem Behinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen die Verantwortung für Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement für seine Vereine übertragen, die kontinuierlich den Nachweis des Qualitätsmanagements der anerkannten Leistungserbringer überprüfen. Dazu ist ein einheitliches Berichts- und Controlling-Verfahren entwickelt worden. Mit gemeldeten Verstößen gegen die Rahmenvereinbarung und Durchführungsverträge wird nach den Regeln des einheitlichen Beschwerdemanagements vom Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein- Westfalen verfahren. Die Beschwerdemanagement- Maßnahmen sind auf Art und Schwere des Verstoßes hin abgestimmt. Bei schweren Verstößen wird die Anerkennung als Leistungserbringer mit sofortiger Wirkung entzogen (vgl. die Verträge mit den Primär- und Ersatzkassen).

Instrumente
Für jedes anerkannte Rehabilitationssportangebot ist innerhalb der zwei Anerkennungsjahre eine der nachfolgend aufgelisteten qualitätssichernden Maßnahmen durchzuführen. Die entsprechenden Instrumente werden vom BRSNW kontinuierlich (weiter)entwickelt:

- Qualitätszirkeltage
- Erhebung der Teilnehmerzufriedenheit
- Qualitätsmanagement in Aus- und Fortbildungen
- Vereinsberatung
- Coaching von Übungsleiter/innen und Vereinsmanager/innen
- Audit

Informationen zu den Instrumenten der Qualitätssicherung im BRSNW finden sich auf der Homepage unter www.brsnw.de/infos-fuer-vereine/qualitaetsmanagement

7. Sport und Bewegung in Lebenswelten

Die Entwicklung von hochwertigen Gesundheitssportangeboten ist der Schwerpunkt des Individual-Ansatzes zur Gesundheitsförderung durch Bewegung und Sport. Menschen sollen Wege und Inhalte aufgezeigt werden, um ihr Leben gesundheitsbewusster zu führen. Neben diesem Ansatz gibt es einen weiteren, der sich nicht primär an den Einzelnen wendet, sondern sich vor allem mit den Rahmenbedingungen der Örtlichkeiten beschäftigt, die der Einzelne tagtäglich aufsucht. Im s.g. Lebenswelt-Ansatz wird davon ausgegangen, dass die Rahmenbedingungen des Alltags gesundheitliche Wirkungen auf die Menschen haben und dass sie so gestaltet werden können, dass sie der Gesundheit förderlich sind. Individual-Ansatz und Lebenswelt-Ansatz ergänzen einander.

Lebenswelten sind Kindertagesstätten, Schulen, Betriebe, Senioreneinrichtungen, Kommunen, Familien und Vereine. In ihnen soll Gesundheitsförderung zu einer Leitidee werden und in der Umsetzung ihres gesellschaftlichen Auftrages konsequent berücksichtigt werden.

Der gemeinwohlorientierte Sport ist für diese Lebenswelten ein externer Partner, der seine Leistung anbietet.

Ziel des gemeinwohlorientierten Sports muss es sein,

- seine Kernkompetenzen in die Kooperation in vollem Umfang einzubringen,
- mit anderen Kompetenzen in der Lebenswelt koordiniert zusammenzuarbeiten,
- sich als Partner zu profilieren, der seriös und zuverlässig ist und Qualität „liefert“,
- längerfristige Kooperationen mit den Akteuren in diesen Lebenswelten aufzubauen und zu pflegen.

Der Landessportbund NRW und die Fachverbände haben Kooperationen mit Akteuren im politischen Raum und in der praktischen Umsetzung auf unterschiedlichen Niveaus aufgebaut: Entwicklungsprojekte, Umsetzungsprojekte, Regelarbeit. Erstinformationen sind in der Tabelle 7.1 zusammengefasst.

Lebenswelt	Thema/Titel	Format	Ziel(e)	Akteure	Ansprechpartner	Kontakt
Kindertages-stätte	Anerkannter Bewegungs-kindergarten	Landesweite Umsetzung	Bewegungsförderung	Sportjugend NRW; Kooperationen vor Ort von Kindergärten und Vereinen	Angela Buchwald-Röser	Tel. 0203 7381-953 Angela.Buchwald-Roeser@lsb-nrw.de
Kindertages-stätte	Anerkannter Bewegungs-kindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung	Projekt in der Abschlussphase	Wechselwirkung von Bewegung und Ernährung als eine Säule einer gesundheitsbewussten Lebensführung praktisch umsetzen	Sportjugend NRW; Kooperationen vor Ort von Kindergärten und Vereinen	Angela Buchwald-Röser	Tel. 0203 7381-953 Angela.Buchwald-Roeser@lsb-nrw.de
Kindertages-stätte	Zertifizierung zum „Kneipp Kindergarten“	Landesweite Umsetzung	Umsetzung der Kneipp'schen Gesundheitslehre im Alltag	Kneipp-Landesverband NRW	Sarah Succow	Tel. 0201 2487282 Kontakt@kneippbund-nrw.de
Schule	Gesundheitsförderung für Kinder	z.B. Arbeitsgemeinschaften	Schulpflichtige Kinder mit z.B. Übergewicht an eine bewegungsaktive und ernährungsbewusste Lebensweise heranführen	Sportjugend NRW; Kooperationen zwischen Vereinen und Schulen	Sven Konnertz	Tel. 0203 7381-808 Sven.Konnertz@lsb-nrw.de

Lebenswelt	Thema/Titel	Format	Ziel(e)	Akteure	Ansprechpartner	Kontakt
Schule	Zertifizierung zur Kneipp-Schule	Landesweite Umsetzung	Umsetzung der Kneipp'schen Gesundheitslehre im Alltag	Kneipp-Landes-verband NRW	Sarah Succow	Tel. 0201 2487282 Kontakt@ kneippbund-nrw.de
Arbeitswelt	Betriebliches Gesundheits-management	Entwicklungs-phase	Gesundheitsförderung in der Arbeitswelt als Handlungsfeld für den Behindertensport in das Verbandsprofil integrieren; die Förderung von Menschen mit Behinderung durch Sport und Bewegung in den Fokus von Betrieben zu rücken	BRSNW, WBSV	Dieter Keuther Dr. Georg Schick Dr. Sideris Karakatsanis	Tel. 0203 7174-145 Keuther@brsnw.de Tel. 0203 7174-149 Schick@brsnw.de Tel. 0211 760909613 Geschaeftsstelle@ betriebssport-nrw.de
Arbeitswelt	Betriebliches Gesundheits-management	Landesweite Umsetzung	Betriebssportgemeinschaften auf die Rolle als Player in der betrieblichen Gesundheits-förderung vorbereiten und bei der Entwicklung nachhaltiger Kooperationen begleiten	WBSV; Kooperationen vor Ort von Betriebssport-gemeinschaften mit betrieblichen Funktions-bereichen	Dr. Sideris Karakatsanis	Tel. 0211 760909613 Geschaeftsstelle@ betriebssport-nrw.de
Senioren-einrich-tungen	Zertifizierung zur Kneipp-Senioren-einrichtung	Landesweite Umsetzung	Unter dem Motto „Anwendun-gen sind Zuwendungen" ein gesundes Altern mit höchster Lebensqualität in der Einrich-tung ermöglichen	Kneipp-Landes-verband NRW	Sarah Succow	Tel. 0201 2487282 Kontakt@ kneippbund-nrw.de
Alten- und Pflege-einrichtung	Sport für Menschen mit Demenz	Entwicklungs-und Umsetzungs-projekt	Entwicklung und nachhaltige Implementierung von indikationsspezifischen Bewegungs- und Sport-angeboten	BRSNW, LSB NRW, Landesinitiative Demenz-Service NRW, Freie Wohl-fahrtspflege NRW, private Pflege-anbieter	Dieter Keuther Dr. Georg Schick Dirk Engelhard	Tel. 0203 7174-145 keuther@brsnw.de Tel. 0203 7174-149 schick@brsnw.de Tel. 0203 7381-755 Dirk.Engelhard@lsb-nrw.de
Alten- und Pflege-einrichtung	Bewegungs-förderung in der Altenpflege	Weiterbildung für Mitarbeiter in der Alten-pflege	Bewegung und Aktivierung als Gesundheitsressource in die Pflege und Versorgung älterer Menschen einbinden	WTB, RTB	Stephan Gentes Florian Klug	Tel. 02388 3000023 Gentes@wtb.de Tel. 02202 200324 Klug@rtb.de
Verein	Sport und Inklusion im Verein	Entwicklungs-und Umset-zungsprojekt	Entwicklung inklusiver Sportangebote in Vereinen und kooperierenden Lebenswelten wie KITA, Regelschule, Förder-schule, Klinik, Quartier	BRSNW, LSB NRW	Dieter Keuther Siggi Blum	Tel. 0203 7174-145 keuther@brsnw.de Tel. 0203 7381-848 Siggi.Blum@lsb-nrw.de
Verein	Gesundheits-fördernder Lebensort Sportverein	Schwerpunkt im Programm „Bewegt GESUND bleiben in NRW!"; Entwicklungs-phase	Lebenswelt-Ansatz als Ergänzung zum Individual-Ansatz der Gesundheits-förderung in die Vereins-entwicklung einbinden	LSB NRW	Hans-Georg Schulz	Tel. 0203 7381-946 Hans-Georg.Schulz@ lsb-nrw.de

Tabelle 7.1: Übersicht Landessportbund und Fachverbände in den Lebenswelten

7.1 Betriebliche Gesundheitsförderung mit Beteiligung von Vereinen

Die Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) mit den Haupthandlungsfeldern Ergonomie am Arbeitsplatz, Suchtprävention, Stressbelastungen, Bewegung und gesunde Ernährung zielt auf die Verhaltens- und Verhältnisprävention ab. Betriebliche Gesundheitsförderung ist ein Kernbereich des umfassenden ganzheitlichen Systems des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM). Das BGM hat sich aus den Veränderungen im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz in Europa vor etwa 20 Jahren entwickelt und stellt den Menschen im Betrieb in den Mittelpunkt.

Mit der Aufnahme entsprechender Regelungen in den Sozialgesetzbüchern sowie im Steuerrecht sind weitere Instrumente und Anreize geschaffen worden, die auch für das Engagement von Vereinen als Dienstleister in diesem Bereich von Bedeutung sind.

Der „Leitfaden Prävention" des GKV-Spitzenverband der Krankenkassen (2014) konkretisiert die Regelungen im Sozialgesetzbuch und legt Handlungsfelder und Präventionsprinzipien fest, in denen sich die Krankenkassen bei der Betrieblichen Gesundheitsförderung engagieren:

- Vorbeugung und Reduzierung arbeitsbedingter Belastungen des Bewegungsapparates
- gesundheitsgerechte Verpflegung am Arbeitsplatz
- Förderung individueller Kompetenzen zur Stressbewältigung am Arbeitsplatz
- gesundheitsgerechte Mitarbeiterführung
- Rauchfrei im Betrieb
- „Punktnüchternheit" bei der Arbeit (Null Promille am Arbeitsplatz)

In den Tabellen 7.2 und 7.3 werden Grundbegriffe und Finanzierungsmöglichkeiten von Dienstleistungen der Vereine für Betriebe und die dort beschäftigten Personen zusammengefasst.

Begriffe und Gesetzesgrundlagen „Betriebliches Gesundheitsmanagement“			
Begriff	**Erklärung/Gesetzestext**	**Ziele**	**Maßnahmen**
Betriebliches Gesundheits-management (BGM)	Gestaltung, Lenkung und Entwicklung betrieblicher Strukturen und Prozesse, um Arbeit, Organisation und Verhalten am Arbeitsplatz gesundheitsförderlich bzw. mit möglichst geringem Gesundheitsrisiko zu gestalten.	Organisationsentwicklung Win-Win-Situation für Unternehmen und Arbeitgeber herbeiführen	• Personalentwicklung • Führungskultur und Partizipation der Mitarbeiter • Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf • altersgerechte Arbeitsgestaltung • Arbeitssicherheit • Betriebliche Gesundheitsförderung • Betriebliches (Wieder-) Eingliederungsmanagement
Betriebliche Gesundheits-förderung (BGF)	Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention in Betrieben, durch die gesundheitsrelevante Belastungen gesenkt und gesundheitliche Ressourcen gestärkt werden.	Primärprävention und Gesundheitsförderung der Mitarbeiter	• Verhaltensprävention/ Verhältnisprävention • Hilfe zur Selbsthilfe • Gesundheitsorientierte Bewegung • Entspannung, Stressabbau • Ernährungsberatung, Ernährungs-umstellung • Ergonomie am Arbeitsplatz • Suchtprävention
§ 84 Abs. 2 SGB IX Betriebliches (Wieder-) Eingliederungs-management (BEM)	„Sind Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig, klärt der Arbeitgeber mit der zuständigen Interessenvertretung im Sinne des § 93, bei schwerbehinderten Menschen außerdem mit der Schwerbehindertenvertretung, mit Zustimmung und Beteiligung der betroffenen Person die Möglichkeiten, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann (betriebliches Eingliederungsmanagement). Soweit erforderlich wird der Werks- oder Betriebsarzt hinzugezogen. Die betroffene Person oder ihr gesetzlicher Vertreter ist zuvor auf die Ziele des betrieblichen Eingliederungsmanagements sowie auf Art und Umfang der hierfür erhobenen und verwendeten Daten hinzuweisen. Kommen Leistungen zur Teilhabe oder begleitende Hilfen im Arbeitsleben in Betracht, werden vom Arbeitgeber die örtlichen gemeinsamen Servicestellen oder bei schwerbehinderten Beschäftigten das Integrationsamt hinzugezogen. Diese wirken darauf hin, dass die erforderlichen Leistungen oder Hilfen unverzüglich beantragt und innerhalb der Frist des § 14 Abs. 2 Satz 2 erbracht werden. Die zuständige Interessenvertretung im Sinne des § 93, bei schwerbehinderten Menschen außerdem die Schwerbehindertenvertretung, können die Klärung verlangen. Sie wachen darüber, dass der Arbeitgeber die ihm nach dieser Vorschrift obliegenden Verpflichtungen erfüllt.“	Arbeitsunfähigkeit überwinden; einer (erneuten) Arbeitsunfähigkeit vorbeugen; einen geeigneten Arbeitsplatz erhalten und die Weiterbeschäftigung der betroffenen Person sicherstellen	• Alle Aktivitäten, Maßnahmen und Leistungen des Arbeitsgebers, die im Einzelfall zur (Wieder-) Eingliederung nach längerer Arbeitsunfähigkeit erforderlich sind; z.B.: technische Umrüstung des Arbeitsplatzes, Veränderungen der Arbeitsorganisation, der Arbeitsumgebung und der Arbeitszeit • Qualifizierungsmaßnahmen • medizinische Rehabilitation • Belastungstraining • Hilfsmittelversorgung • Beteiligung der Sozialversicherungsträger (Absprache, Finanzierung, etc.)

→ Tabellenfortsetzung auf nächster Seite

Begriffe und Gesetzesgrundlagen „Betriebliches Gesundheitsmanagement"			
Begriff	**Erklärung/Gesetzestext**	**Ziele**	**Maßnahmen**
§ 44 Abs. 1 SGB IX „Ergänzende Leistung"	„Die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben der in § 6 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 genannten Rehabilitationsträger werden ergänzt durch ... 3. ärztlich verordneten Rehabilitationssport in Gruppen unter ärztlicher Betreuung und Überwachung, einschließlich Übungen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Frauen und Mädchen, die der Stärkung des Selbstbewusstseins dienen."	Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen durch Rehabilitationssport in Gruppen	Ärztlich verordneter Rehabilitationssport
§ 20a Abs. 1 SGB V „Betriebliche Gesundheitsförderung"	„Die Krankenkassen erbringen Leistungen zur Gesundheitsförderung in Betrieben (betriebliche Gesundheitsförderung), um unter Beteiligung der Versicherten und der Verantwortlichen für den Betrieb die gesundheitliche Situation einschließlich ihrer Risiken und Potenziale zu erheben und Vorschläge zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation sowie zur Stärkung der gesundheitlichen Ressourcen und Fähigkeiten zu entwickeln und deren Umsetzung zu unterstützen. § 20 Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend."	Die Kassen sollen die Betriebe durch Beratung und Leistungen bei der Betrieblichen Gesundheitsförderung unterstützen	Leistungen der Krankenkassen für den Betrieb orientieren sich an den Vorgaben des „Leitfaden Prävention" des GKV-Spitzenverbandes
Leitfaden Prävention des GKV-Spitzenverbandes (2014)	Festlegung der Handlungsfelder und Präventionsprinzipien für die Betriebliche Gesundheitsförderung	Umsetzung der Regelungen der §§ 20 und 20 a SGB V	• Vorbeugung und Reduzierung arbeitsbedingter Belastungen des Bewegungsapparates • gesundheitsgerechte Verpflegung am Arbeitsplatz • Förderung individueller Kompetenzen zur Stressbewältigung am Arbeitsplatz • gesundheitsgerechte Mitarbeiterführung • Rauchfrei im Betrieb • „Punktnüchternheit" bei der Arbeit (Null Promille am Arbeitsplatz)

Gesetzestexte auf dem Stand: 30. Juni 2014

Tabelle 7.2: Begriffe und Gesetzesgrundlagen „Betriebliches Gesundheitsmanagement"

Leistungen der Vereine und Finanzierungsmöglichkeiten				
Begriff	**Gesetzliche Grundlage**	**Erklärung**	**Maßnahmen**	**Empfänger der Leistung/ Kostenträger**
Dienstleistung für die Mitarbeiter im Betrieb	§ 20a SGB V § 20 Abs. 1 SGB V	Verein erbringt Leistungen für die Mitarbeiter im Betrieb und erhält hierfür Entgelt	Durchführung Kursangebot im Bereich Prävention (Bewegung oder Entspannung); z.B.: im Betrieb während der Mittagspause oder direkt nach Dienstschluss	Leistung richtet sich an die Mitarbeiter **Abrechnung der Leistung erfolgt über den Arbeitgeber oder über den Kursteilnehmer bzw. über Kursteilnehmer und Krankenkasse**
Dienstleistung für die Mitarbeiter im Betrieb	§ 44 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX	Verein erbringt Leistungen für chronisch kranke, behinderte und von Behinderung bedrohte Mitarbeiter und erhält hierfür Entgelt (auch als Bestandteil eines BEM-Verfahrens möglich)	Durchführung von Rehabilitationsport in Gruppen im Betrieb/in ortsnahen Vereinen nach Verordnung durch den behandelnden Arzt des Mitarbeiters	Leistung richtet sich an die Mitarbeiter **Abrechnung der Leistung über den Kostenträger des Mitarbeiters**
Dienstleistung für den Betrieb		Verein erbringt Leistungen für den Arbeitgeber und erhält hierfür Entgelt	Sonstige Maßnahme (Beratung, Schulung, etc.) entsprechend dem Portfolio des Vereins	Leistung richtet sich an die Organisation Betrieb **Abrechnung der Leistung erfolgt über den Arbeitgeber**
Dienstleistung für die Krankenkasse	§ 20a SGB V	Verein erbringt Leistungen für die Krankenkasse und erhält hierfür Entgelt	Beratung, Schulung etc. gemäß Portfolio des Vereins Durchführung Kursangebot Bewegung oder Entspannung	Leistung richtet sich an die Organisation Betrieb und die Mitarbeiter **Abrechnung der Leistung erfolgt über die Krankenkasse**
Steuerfreie Pauschale 500 Euro	§ 3 Nr. 34 EStG	Arbeitgeber können bis zu 500 Euro je Kalenderjahr und Mitarbeiter für „BGF" einsetzen, ohne dass dieser Betrag als steuerpflichtiges Einkommen des Mitarbeiters angesehen wird.	Beratung, Schulung etc. gemäß Portfolio des Vereins Durchführung Kursangebot Bewegung oder Entspannung	Leistung richtet sich an die Organisation Betrieb **Abrechnung der Leistung erfolgt über den Arbeitgeber**
Krankenkassen-zuschuss für Kursteilnehmer	Primärpräventive Kursangebote, die § 20 SGB V entsprechen		Qualitätsgesichertes Kursangebot Bewegung oder Entspannung	Empfänger der Leistung sind die einzelnen Mitglieder der Krankenkassen **Abrechnung der Leistung erfolgt über Kursteilnehmer und Krankenkasse**

Tabelle 7.3: Leistungen der Vereine und Finanzierungsmöglichkeiten

7.2 Zugangswege für Vereine

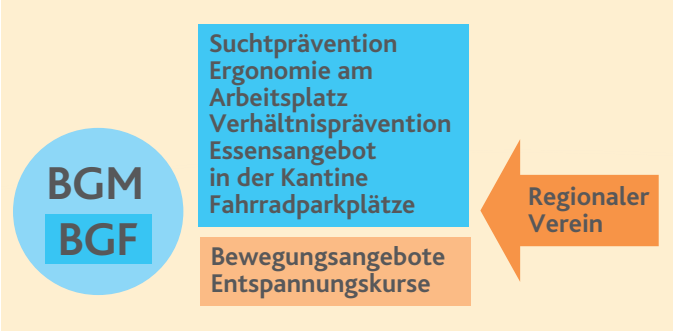

Abb. 7.4: Zugangswege für Vereine

Der Verein ist ein qualifizierter Ansprechpartner für Gesundheitssportangebote sowie für Entspannungskurse im Rahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung.

Umsetzung im Verein

- Der Verein kann vom Arbeitgeber als externer Dienstleister beauftragt werden. Die für die Erbringung der Leistungen erforderlichen Finanz- und/oder Sachmittel werden vom Betrieb zur Verfügung gestellt. Die Regelung des § 34 Nr. 3 EStG kann angewendet werden.
- Förderfähige Gesundheitssportangebote im Sinne des § 20 SGB V können im Betrieb bereitgestellt werden.
  Die Kursangebote müssen dem Leitfaden Prävention der Krankenkassen entsprechen. Dies betrifft den Umfang der Leistung ebenso wie die Qualifikation des Kursleiters (siehe Kapitel 4.2).
- Vereinsangebote im Betrieb, die sich an den Bedürfnissen der Arbeitnehmer im Betrieb orientieren und durch diese finanziert werden, sind ebenfalls möglich.

Weitere Optionen für Vereine

- Rehabilitationssport im Betrieb für chronisch kranke oder behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen.
- Vereinsspezifisches Portfolio im Rahmen des Betrieblichen (Wieder-)Eingliederungsmanagement bei Menschen, die mehr als sechs Wochen aufgrund der selben Indikation arbeitsunfähig waren.
- Kooperationen mit Krankenkassen, die Beratungsleistungen übernehmen und den Verein als Partner vor Ort im Rahmen des vereinsspezifischen Portfolios hinzuziehen.
- Kooperation mit Betrieben zur Nutzung vereinseigener Fitnessstudios oder des Kursprogramms.
- Gesundheitstage in Betrieben
- Informationsmaterial und Fortbildungen

Informationen und Schulungsangebote

- Informationen und Schulungsangebote des WBSV
- Beratung von Betrieben durch den WBSV
- VIBSS-Schulungen, Fortbildungen und Informationsmaterial über den Landessportbund NRW
- Ausbildung zum betrieblichen Gesundheitsmanager (Sebastian-Kneipp-Akademie)
- Fortbildungen der DTB-Akademie NRW, Standorte Hamm und Bergisch Gladbach

7.3 Kneipp im Setting

Für die Primärprävention wird an dieser Stelle noch auf das Gütesiegel „vom Kneipp Bund anerkannte Einrichtung" hingewiesen, das der Kneipp-Bund Landesverband NRW e.V. in Kooperation mit dem Kneipp-Bund e.V. vergibt.

Die Einrichtungen setzten die Kneipp'sche Gesundheitslehre im Alltag um und vermitteln der jeweiligen Zielgruppe die Grundlagen einer gesunden, naturgemäßen Lebensweise im Sinne der Salutogenese. Die Kneipp-Kindergärten bringen eine gesunde Lebensweise durch spielerisches Erlernen von Anfang an den Kindern nahe.

Im Anschluss daran gibt es eine Zertifizierung zur Kneipp-Schule, um diese ersten Erfahrungen nachhaltig zu stärken. Dadurch wächst eine neue Generation von Kneippianern heran, die voller kindlicher Begeisterung die Kneipp-Lehre weitergeben. „Anwendungen sind Zuwendungen" ist das Motto der Kneipp-Senioreneinrichtungen, eine Zertifizierung, die ein gesundes Altern mit höchster Lebensqualität in der Einrichtung ermöglicht.

Kneipp-Bund Landesverband NRW e.V. Lindenallee 74 · 45127 Essen www.kneippbund-nrw.de/kneipp-landesverband/unsere-arbeit/ www.kneippbund.de/unsere-leistungen/guetesiegel-kneipp/	
Ansprechpartner	
Sarah Succow	Tel. 0201 2487282 kontakt@kneippbund-nrw.de

Tabelle 7.4: Kontakt Kneipp-Gütesiegel

Außerdem gibt es Zertifizierungen für Ferienhäuser, Gästehäuser, Kur- und Badebetriebe und Campingplätze.

8. Materialien im Handlungsfeld „Sport und Gesundheit“

8.1 Primärprävention und Gesundheitsförderung

Landessportbund NRW und die Fachverbände stellen den Sportvereinen ein breites Spektrum an Materialien zur Verfügung, das alle wichtigen Bereiche abdeckt.
Dazu zählen u.a.

- Grundlagen zum Gesundheitsverständnis des gemeinwohlorientierten Sports in NRW
- Positionierung des gemeinwohlorientierten Sports in der Gesundheitspolitik des Bundes und des Landes
- Positionierung des Vereinssports im Wettbewerb
- Grundlagen zum Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT inkl. der zugeordneten Siegel
- Grundlagen zum Qualitätsmanagement
- Informationen zur Beantragung und zur Verwaltung des Qualitätssiegels
- Praxishilfen und Materialien zur Planung und Durchführung von Gesundheitssportangeboten mit Qualitätssiegel
- Praxishilfen zu verschiedenen Themen im Handlungsfeld „Sport und Gesundheit“
- Praxishilfen und -anregungen zum Marketing
- Beratung und Service

Einen Überblick über wesentliche Materialien gibt die Tabelle 8.1. Diese und weitere sind auf den Homepages zu finden unter:

www.lsb-nrw.de/lsb-nrw/bewegt-gesund-bleiben-in-nrw
www.rtb.de/service/pluspunkt-gesundheit
www.wtb.de/alle-downloads-sp-16291.html
www.swimpool.de

Anmerkungen:

Landessportbund NRW: Übungsleiter und Interessenten können Angebotsmanuale zu den Ausbildungsprofilen sowie verschiedene weitere Praxishilfen bei der SPURT GmbH erwerben. Zur Erstellung eines individuellen Rahmenkonzepts können sie eine interaktive CD-ROM bei der Gruppe „Sport und Gesundheit“ anfordern oder von der Seite www.qmsport.de herunterladen. Sie wird auch in den ÜL-Ausbildungen auf der 2. Lizenzstufe Prävention verteilt.

Auf der Seite www.sportprogesundheit.de des DOSB werden alle zertifizierten SPORT PRO GESUNDHEIT-Angebote gelistet. Sie können durch PLZ-Suche abgefragt werden.

Rheinischer Turnerbund/Westfälischer Turnerbund:
Die Broschüren: DTB-Muskelkatalog, Physische Ressourcen und Psychosoziale Ressourcen werden den Übungsleitern in den Ausbildungen zur B-Lizenz Prävention als Lehrmaterial ausgehändigt. In den Einweisungsveranstaltungen werden Angebotsmanuale zu den standardisierten Kursprogrammen des DTB an die Teilnehmer ausgegeben.

Auf der Seite www.pluspunkt-gesundheit.de sind alle zertifizierten Angebote in den Turnvereinen gelistet und können durch PLZ-Suche abgefragt werden.

Die Seite www.gymwelt.de bietet Vereinsführungskräften, Übungsleitungen und Trainern weitere umfassende Informationen und Materialien zum direkten Download.

Im DTB-Shop (www.DTB-Shop.de) können Informationsbroschüren rund um die Themen Sport, Gesundheit und Alter erworben werden.

Andere Fachverbände nutzen größtenteils die Materialien des Landessportbundes NRW, bieten aber auch zu speziellen Themen eigene Broschüren und Informationen an.

Tabelle 8.1 listet die vorhandenen Materialien in den einzelnen Fachverbänden und die Bezugsadressen auf.

Materialien für die Vereinsarbeit in der Primärprävention

Thema	Inhalt	Link
Landessportbund NRW e.V.		
Materialien des DOSB zu SPORT PRO GESUNDHEIT	• **Broschüre** „SPORT PRO GESUNDHEIT. Qualität für präventive Bewegungsprogramme" • **Broschüre** „Qualitätskriterien zur Vergabe des Qualitätssiegels SPORT PRO GESUNDHEIT" • **Antrag** auf Verleihung des Qualitätssiegels SPORT PRO GESUNDHEIT für ein Gesundheitssportangebot im Verein	www.lsb-nrw.de ▸ Bewegt GESUND bleiben in NRW! ▸ Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT Prävention und Sport
Vereinbarung des Landessportbundes NRW mit GKVn	• „**Vereinbarung** über die Durchführung primärpräventiver Gesundheitssportkurse nach § 20 Abs. 1 SGB V zwischen dem Landessportbund NRW und Krankenkassen" (2013) • „**Leitfaden Prävention**. Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung von §§ 20 und 20a SGB V vom 21. Juni 2000 in der Fassung vom 10. Dezember 2014	www.qmsport.de ▸ Prävention ▸ Grundlagen – Bezuschussung durch Krankenkassen oder www.lsb-nrw.de ▸ Bewegt GESUND bleiben in NRW! ▸ Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT Prävention und Sport
Informationsbroschüre des Landessportbundes NRW zum Qualitätssiegel	• **Broschüre** „Informationen zum Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT"	www.qmsport.de ▸ Prävention ▸ Grundlagen – Bezuschussung durch Krankenkassen oder www.lsb-nrw.de ▸ Bewegt GESUND bleiben in NRW! ▸ Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT Prävention und Sport
Informationsbroschüren des Landessportbundes NRW zur Zusammenarbeit mit GKVn	• „**Informationen** der Sportorganisationen zur Vereinbarung mit Krankenkassen zum primärpräventiven Gesundheitssport" (2013) • **Informationsschrift** zu den Bonusprogrammen von Krankenkassen	www.lsb-nrw.de ▸ Bewegt GESUND bleiben in NRW! ▸ Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT Prävention und Sport
Schriften zu den Grundlagen und Strategien im Handlungsfeld „Sport und Gesundheit"	• **Strategiepapier** „Konsequenzen der Gesundheitsreformen für die Arbeit der Sportvereine im Handlungsfeld Sport und Gesundheit" (2009) • **Informationspapier** „Sport und Gesundheit – der Sportverein im Wettbewerb" (2008) • **Arbeitshilfe** „Kooperationen und Netzwerke Sport und Gesundheit auf regionaler und kommunaler Ebene für Stadt- und Kreissportbünde" • **Grundlagenpapier** „Förderung der Gesundheitskompetenz" • **Broschüre** „Gesundheitsförderung in Lebenswelten" (2012)	www.lsb-nrw.de ▸ Bewegt GESUND bleiben in NRW! ▸ Grundlagen ▸ Strategiepapiere oder Gesundheitsverständnis ▸ Gesundheitskompetenz
Praxishilfen	• **Angebotsmanuale** „Haltungs- und Bewegungssystem", Herz-Kreislauf-System", „Stressbewältigung und Entspannung", „Gesundheitsförderung für Kinder", „Gesundheitsförderung für Ältere" • **Praxishilfe** „Förderung der individuellen Gestaltungsfähigkeit im gesundheitsorientierten Sport" • **Praxishilfe** „Gesundheitsförderung durch Sport. Bewegung – Ernährung – Gesundheit" (2013) • **Praxishilfe** „Sport bei Hitze und Ozonbelastung" • **Praxishilfe** „Erste Hilfe bei Sportunfällen" • **Praxishilfe** „Trinken im Sport" • **CD-ROM** Assistent zur Erstellung eines individuellen Rahmenkonzepts	www.lsb-nrw.de ▸ Bewegt GESUND bleiben in NRW! ▸ Grundlagen ▸ Gesundheitsverständnis ▸ Gesundheitskompetenz

→ Tabellenfortsetzung auf nächster Seite

Materialien für die Vereinsarbeit in der Primärprävention

Thema	Inhalt	Link
Landessportbund NRW		
Marketing	• **Rezept für Bewegung** • **Öffentlichkeitskampagne** „Überwinde deinen inneren Schweinehund" • **diverse Medien** Infofilm, Aufkleber, Plakate, Karten, Flyer, Luftballons, Gutscheine, Post it's usw. • **diverse Informationsflyer** Gesund leben mit Sport ... • **Angebotsverzeichnis** „Sport und Gesundheit" • **Film** Programm „Bewegt GESUND bleiben in NRW!" • **Social Media** Facebook-Gruppe • **Datenbank** mit zertifizierten SPORT PRO GESUNDHEIT-Angeboten	www.ueberwin.de Anfrage bei der Gruppe Sport und Gesundheit www.facebook.com/Ueberwinde.Schweinehund?sk=info www.sportprogesundheit.de
Rheinischer Turnerbund/Westfälischer Turnerbund		
Hilfen für Übungsleiter	• **Kursmanuale** für standardisierte DTB-Gesundheitssport-Programme • DTB-Pluspunkt-**Magazin** • **Broschüre** „Stärkung von psychosozialen Ressourcen im Gesundheitssport" • **Broschüre** „Physische Ressourcen"	Lehrmaterialien im RTB/WTB Exclusiv nur für ÜL mit dem PLUSPUNKT GESUNDHEIT.DTB **Zeitschrift Ü** im Meyer & Meyer Verlag www.dtb-online.de www.dtb-shop.de
Qualitätssiegel	• **Broschüre** „Pluspunkt Gesundheit" Informationen, Antrag und Vereinbarungen	www.dtb-online.de www.pluspunkt-gesundheit.de
Vereinsmanagement	• **Informationsbroschüren** • **Plakate, Stunden- Hallenpläne**	www.gymwelt.de unter Gymwelt im Verein
Marketing	• **Datenbank** mit allen zertifizierten Pluspunkt Gesundheit.DTB-Angeboten	www.pluspunkt-gesundheit.de
Informations-broschüren	• **Broschüre und Kampagne** „Bewegungsförderung in der Altenpflege" • **Broschüre und Kampagne** „Sturzprävention/-prophylaxe" • **Informationsbroschüren** rund ums Thema Sport, Gesundheit und Alter	www.dtb-shop.de
Kneipp-Bund Landesverband NRW		
Vereinsmanagement	• **Flyer** zu Rehabilitations- und Präventionsangeboten	Geschäftsstelle Kneipp-LV NRW www.kneippbund-nrw.de
Informations-broschüren	• **Fachzeitschriften** und Infohefte rund um die kneippsche Gesundheitslehre • **diverse Flyer** über das Kneipp-Konzept in den verschiedenen Einrichtungen	
Schwimmverband NRW		
Hilfen für Übungsleiter	• **Manual** „Sport in der Prävention/Gesundheitsförderung – Bewegungsraum Wasser"	www.swimpool.de/breitenfreizeit-gesundheit/gesundheitssport.php
Westdeutscher Betriebssportverband		
Hilfen für Übungsleiter	• **Manual** „Bewegtes Leben – ein ganzheitliches bewegungsorientiertes Kurskonzept für die Verhütung arbeitsbedingter Erkrankungen"	Geschäftsstelle WBSV www.betriebssport-nrw.de
Vereinsmanagement	• **Arbeitshilfen, Plakate, Poster** • **Checkliste** Gesundheitsorientierte Sportangebote im Betriebssportverein	
Informations-broschüren	• **Konzept** „Betriebliche Gesundheitsförderung" (2013) • **Broschüren** zum Thema Betriebliche Gesundheitsförderung	
Westdeutscher Fußball- und Leichtathletikverband		
Informations-broschüren	• Aktive Pause • Sport am Arbeitsplatz	Geschäftsstelle WFLV www.wflv.de
Westdeutscher Tischtennis-Verband		
Manual für den Übungsleiter	• Ordner standardisiertes Kursprogramm zum Tischtennis-Präventionssport	Geschäftsstelle WTTV info@wttv.de

8.2 Rehabilitation

Für den Rehabilitationssport als von den Kostenträgern finanzierte ergänzende Leistung zur Rehabilitation existieren zahlreiche gesetzliche Grundlagen, Verträge und Vereinbarungen. Ebenfalls umfangreich sind die Hilfestellungen für Vereinsmanager, um Rehabilitationssportangebote im Verein aufzubauen.

Informationen und Hilfen sind sowohl bei REHASUPPORT- dem Service- und Zertifizierungszentrum des Landessportbundes NRW als auch im Behinderten- und Rehabilitationssportverband NRW (BRSNW) auf den jeweiligen Homepages vorhanden:
www.rehasupport.nrw
www.brsnw.de/infos-fuer-vereine/downloads

Alle Rehabilitationssportangebote sind auf folgenden Seiten via Ort gelistet:
www.rehasport-in-nrw.de (Landessportbund NRW)
www.rehasport-nrw.de (BRSNW)

Für **Übungsleiter** gibt es Arbeitsordner sowie Lehrmaterialien in an den angebotenen Profilen der jeweiligen Verbände.

Außerdem veröffentlicht der BRSNW in einer eigenen Schriftenreihe regelmäßig Bände zu unterschiedlichen Zielgruppen und aktuellen Themenfeldern rund um den Behindertensport.

Die Übersicht der derzeit 21 Bände umfassende Schriftenreihe ist ebenfalls auf der Homepage zu finden unter www.brsnw.de/neues-und-wissenswertes/schriftenreihe-des-brsnw
Wer weitere Informationen wünscht, kann beim DBS Informationsfolder zu verschiedenen Themen bestellen.

Der **Kneipp-Landesverband NRW e.V.**, der Kneipp-Vereinen einen weiteren Zugangsweg zur Anerkennung von Rehabilitationssportgruppen anbietet, stellt den Vereinen eine Informationsmappe und Flyer zur Verfügung.

Tabelle 8.2 gibt eine Auflistung der vorhandenen Materialien der einzelnen Verbände sowie Angaben zu Bezug und Links.

Materialien für die Vereinsarbeit in der Rehabilitation

Thema	Inhalt	Link
Landessportbund NRW		
Schriften zu den Grundlagen und Strategien im Handlungsfeld „Sport und Gesundheit“	• **Strategiepapiere** • **Arbeitshilfen** • **Informationsbroschüren** • **Merkblätter**	www.rehasupport.nrw ▸ Informationen und Hilfen ▸ Informationen zum Landessportbund NRW
Gesetze und Verträge	• **Rahmenvereinbarungen** • **Verträge** mit Ersatz- und Primärkassen etc. • **Datenschutzbestimmungen** • **allgemeine Geschäftsbedingungen und Nutzungsbedingungen**	www.rehasupport.nrw ▸ Qualität im REHASPORT ▸ gesetzliche Grundlagen www.lsb-nrw.de www.lsb-nrw.de ▸ Bewegt GESUND bleiben in NRW! ▸ Rehabilitationssport ▸ Gesetze und Verträge
Qualitätsmanagement	• **Informationen** zum Qualitätsmanagement im Rehabilitationssport	www.rehasupport.nrw ▸ Qualität im REHASPORT ▸ Qualitätsinstrumente
Vereinsmanagement	• **Mustervorlagen und Arbeitshilfen** rund um den REHASPORT • **Infomail** „Sport und Gesundheit“	www.rehasupport.nrw ▸ Informationen und Hilfen ▸ Formulare und Downloads
Vermarktung	• **Marketingmaterialien** (Flyer, Poster, Kundenzeitung) • **Datenbank** REHASPORT-Angebote in NRW	www.rehasupport.nrw ▸ Serviceleistungen www.rehasport-in-nrw.de
Arbeitshilfen für Übungsleiter	• **Arbeitsordner, Merk- und Informationsblätter** sowie eine Übersicht zur Stundengestaltung Rehabilitation in den einzelnen Profilen	www.lsb-nrw.de ▸ Spurt ▸ Lehrmedien ▸ Qualifizierung im Sport ▸ Sport und Gesundheit

Thema	Inhalt	Link
Behinderten- und Rehabilitaionssportverband NRW		
Gesetze und Verträge	• **Informationen** zur Rahmenvereinbarung • **Verträge** mit Primär- und Ersatzkassen etc. • **Durchführungsbestimmungen**	www.brsnw.de/infos-fuer-vereine/downloads
Arbeitshilfen für Übungsleiter	• **Handbuch** Rehabilitationssport Bestellformular für Buch und CD-ROM • **Lehrbriefe** zu verschiedenen Themen des Behindertensports • **BRSNW-Schriftenreihe** in 20 Bänden	zum Handbuch: www.neuerstart.de/index.php/shop zur BRSNW-Schriftenreihe: www.brsnw.de/neues-und-wissenswertes/schriftenreihe-des-brsnw.html
Qualitäts-management	• **Informationen** zum Qualitätsmanagement	www.brsnw.de/infos-fuer-vereine/qualitaetsmanagement.html
Vereinsmanagement	• **Informationen** für Vereine	www.brsnw.de/infos-fuer-vereine/downloads.html
Marketing	• **Datenbank** mit allen Rehabilitationssportangeboten des BRSNW	www.rehasport-nrw.de
Informations-broschüren	• **Informationsfolder** des DBS für Ärzte und Patienten zum Rehabilitationssport allgemein und indikationsspezifisch	www.dbs-npc.de ▸ Sportentwicklung ▸ Downloads
Verbandsmagazin	• **aktiv dabei als eMag**	www.brsnw.de/neues-und-wissenswertes/aktiv-dabei-das-magazin
Kneipp-Bund Landesverband NRW		
Vereinsmanagement	• **Informationsbroschüre** zum Rehabilitationssport • **Informationsmappe** „Rehasport im Kneipp-Verein"	Geschäftsstelle Kneipp-LV NRW www.kneippbund-nrw.de

Tabelle 8.2: Materialien für die Vereinsarbeit in der Rehabilitation

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.
Friedrich-Alfred-Straße 25
47055 Duisburg

Tel. 0203 7381-0
Fax 0203 7381-616
E-Mail: Info@lsb-nrw.de
www.lsb-nrw.de

unterstützt durch:

VIACTIV Krankenkasse

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

3409/11.2015/digital